

NACHRICHTEN.

(Fortsetzung.)

Humanismus, Schulen, Universitäten.

* **181.** Einen reichen Schatz humanistischen Materials enthält eine Wimpfeling-Handschrift zu Upsala in Schweden, welche Johannes Bolte vor einigen Jahren entdeckte und Hugo Holstein zur Publikation überlief. Dieser hat aus der auch jetzt noch nicht ausgeschöpften Quelle folgende Aufsätze in der „Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissance-litteratur“, N. F., Bd. IV, Berlin, A. Haack, veröffentlicht: 1) Zur Biographie Wimpfeling's, S. 227—252. Regesten zu Wimpfeling's Leben in Heidelberg (1469—1483), in Speyer (1484 bis 1498) und wieder in Heidelberg (1498—1501). 2) Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten (S. 359—382. 446—473), meist Anekdoten, einiges auch berichtigende Texte zu schon Gedrucktem. Die Gedichte sind nach folgenden Verfassern geordnet: Jakob Wimpfeling, Dietrich Gresemund, Engelhard Funck (Scintilla), Konrad Celtis, Jodocus Gallus, Jakob Locher, Crato Hoffmann, Widmungsgedichte an Jakob Wimpfeling, darunter auch eines von dem Heidelberger Theologen Johannes Scultetus. — Diese Gedichte bereichern unser Wissen von der Geschichte des Humanismus in Südwestdeutschland sehr beträchtlich.

* **182.** Konrad Mutianus. Nachdem wir lange keine vollständige Ausgabe seines Briefwechsels gehabt haben, brachten uns die letzten Jahre deren zwei. Zuerst erschien die von Karl Krause (Kassel 1885). Jetzt liegt eine weitere Bearbeitung vor: Karl Gillert, Der Briefwechsel des Conradus Mutianus. Zwei Hälften. Halle, O. Hendel, 1890 (Bd. XVIII der „Geschichtsquellen der Provinz Sachsen“). Letzterer, der den Vorteil hatte, Krause's Buch benutzen zu können, giebt einen Ab-

druck der Briefe in extenso, während Krause die schon früher gedruckten Briefe nur durch Regesten nachweist. Da Gillert's Werk ein opus posthumum ist, so ist die als Einleitung vorgestellte Biographie Mutian's Fragment geblieben. Die beiden Ausgaben sind in zahlreichen Einzelheiten verschieden, so daß bei wissenschaftlichen Arbeiten immer Krause und Gillert nebeneinander gebraucht werden müssen.

*183. Die stets wachsende Erasmus-Litteratur hat auch im letzten Jahre wieder einige Erweiterungen erfahren. Eine wichtige Arbeit ist die von Arthur Richter, Erasmus-Studien. Leipzig, G. Fock, 1891 (Leipz. Diss.). Die Einleitung berichtet zunächst von der verwirrten Chronologie des Erasmischen Briefwechsels, über den ein demnächst erscheinendes Buch in Aussicht gestellt wird. Daran schliesen sich „Regesta Erasmiana. Chronologische Ordnung und durch Hinzufügung bisher unbekannter Briefe vervollständigte Sammlung des erasmischen Briefwechsels von 1466—1509“. Eine tüchtige Vorarbeit für eine zukünftige Erasmus-Biographie, von der man nur wünschen möchte, daß sie schon bis 1536 d. h. bis zum Tode des Erasmus reichte. Ein Anhang bespricht das bisher streitige Geburtsjahr des Erasmus, das Richter als 1466 zu bestimmen sucht. — Ein zweiter Anhang handelt von des Erasmus Sprachkenntnis.

184. Ein weiteres Erasmianum verdanken wir dem leider so früh verstorbenen Baseler Oberbibliothekar Ludwig Sieber, der in den letzten Jahren wiederholt Erasmiana veröffentlicht hat. Die kleine, im Geschmack der Bücherornamentik der Renaissancezeit ausgestattete Schrift, welche als Manuskript gedruckt ist, führt den Titel: „Das Mobiliar des Erasmus. Verzeichnis vom 10. April 1534“ (Basel, Schweighauser). Die Vorlage dieses Verzeichnisses, die jetzt auf der Baseler Universitätsbibliothek ist, wurde von des Erasmus Famulus Gilbert Cognatus in Freiburg i. B. angefertigt, als sich Erasmus schon mit dem Gedanken trug, Freiburg, in dem er sich schliesslich so unbehaglich fühlte, wieder zu verlassen. Ein Teil dieser Habe wurde sodann verkauft, um sie nicht nochmals nach Basel schaffen zu müssen.

185. Durch mehrere frühere Arbeiten hat sich J. B. Kan, Direktor des Gymnasium Erasmianum in Rotterdam, als tüchtiger Kenner des Erasmus erwiesen. Seine neueste Arbeit „Erasmiana“ (Programmbeilage des Gymnasium Erasmianum) hat folgenden Inhalt: 1) De nomine Erasmi. Der Name Erasmus wird als antik auf einer lateinischen Inschrift nachgewiesen. 2) Erasmi Roterodami testamentum (22. Januar 1527), das erste der drei Testamente des Erasmus, zuerst von Sieber veröffentlicht und

jetzt von Kan mit Anmerkungen versehen. 3) *Erasmi Suppellex*. 1534. Wiederabdruck der oben erwähnten Sieberschen Schrift, ebenfalls mit Hinzufügung von Anmerkungen. 4) *Inventar der Hinterlassenschaft des Erasmus vom 22. Juli 1536*, ebenfalls von Sieber zuerst veröffentlicht; Verzeichnis eines fast fürstlichen Schatzes an Kostbarkeiten und Geld. 5) *Erasmi testamentum holographum vom Jahre 1536*, das dritte Testament, das allein Rechtskraft erlangt hat.

186. Seit Jahren bin ich mit den Vorarbeiten zu einer großen Erasmus-Monographie beschäftigt. Aus meinen Sammlungen veröffentlichte ich vorläufig zwei Aufsätze, die bisher noch nicht erschöpfend dargestellte Fragen aus dem Leben des Erasmus darzustellen suchen: 1) *Desiderius Erasmus von Rotterdam und die Päpste seiner Zeit* (Maurenbrecher's Historisches Taschenbuch. Sechste Folge. 11. Jahrg. S. 120 bis 162). Behandelt wird das Verhältnis zu den Päpsten Julius II., Leo X., Hadrian VI. und Clemens VII. Am Schlusse werden des Erasmus Beziehungen zu Hieronymus Aleander, dem berüchtigten Vertreter der Kurie während des Wormser Reichstags, dargelegt. Als Ergebnis wird festgestellt, daß sich Erasmus gegenüber den drei letztgenannten Päpsten so fest gebunden hatte, daß er sich ehrenhafterweise nicht mehr für Luther und gegen die Kurie entscheiden konnte. 2) *Friedrich der Weise und Desiderius Erasmus* (Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte und Renaissancelitteratur. N. F. IV, 203—204). Die Beziehungen der beiden Männer beginnen wichtiger zu werden, seitdem die Bewegung Luther's allgemeineres Aufsehen macht. Der Kurfürst holt durch Spalatin's Vermittelung den Rat des Erasmus ein, der sodann seine Meinung in der kleinen Schrift der „*Axiomata*“ zusammenfaßt, die er freilich später nicht in seine Werke aufnahm, und die nur gegen seinen Willen gedruckt wurde.

187. Als ein dankenswertes Hilfsmittel für Erasmus-Arbeiten möge auch Katalog Nr. 72 des Antiquariats Ludwig Rosenthal in München genannt sein: *Erasmus Roterodamus* (Schriften von ihm und über ihn. Porträts), der 546 *Erasmiana*, darunter sehr kostbare verzeichnet.

* **188.** August Thorbecke, der zu dem Heidelberger Universitätsjubiläum des Jahres 1886 das erste Heft einer Neubearbeitung der Heidelberger Universitätsgeschichte veröffentlicht hat, bearbeitete jetzt neuerdings im Auftrage der Badischen Historischen Kommission die „*Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert*“ (Leipzig, Duncker & Humblot, 1891. 4^o). Die kurze Einleitung giebt Aufschluß über die verschiedenen Umge-

staltungen der Hochschule und die vom Herausgeber benützten zahlreichen Handschriften. Sodann werden folgende Statuten im Abdruck mitgeteilt: die Reformation des Kurfürsten Otto Heinrich (1559), bei der Melanchthon als Berater beigezogen war, die Reformation des Kurfürsten Ludwig VI. (1580), die Statuten des Pfalzgrafen und Administrators Johann Casimir (1588), die Statuten des Kurfürsten Karl Ludwig (1672) und die Statuten des Kurfürsten Karl Theodor (1786). — Die Publikation, die mit zwei ausführlichen Registern versehen ist, bringt eine Fülle neuen Stoffes für die Geschichte des höheren Unterrichts, besonders auch des Studiums der Theologie. Für die theologische Gelehrtengegeschichte fallen gleichfalls beachtenswerte Angaben ab.

189. Ein erfreuliches Stück evangelisches Leben führt uns eine kleine Publikation von Georg Lösche in Wien vor: „Die Kirchen-, Schul- und Spitalordnung von Joachimsthal. Ein Kultus- und Kulturbild aus der Reformationszeit Böhmens. Dekanatsrede in erweiterter Gestalt“. Wien, Manz, 1891 (Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich XII). Die Kirchenordnung der Bergstadt St. Joachimsthal, ein Werk des bekannten Matthesius, wurde zum erstenmal 1551 zusammenhängend aufgeschrieben. Der Verfasser erklärt in seiner Bergwerkspostille, dafs er sie in Übereinstimmung mit der zu Wittenberg, Leipzig und Nürnberg entworfen habe. Trotzdem verfuhr er sehr selbständig dabei. Der Verfasser hat reichliche Anmerkungen aus dem Schatze seiner Kenntnisse beigelegt. [Vgl. auch Kawerau, Gött. Gel. Anzeigen 1891, Nr. 14, S. 531. In mancher Beziehung ein Seitenstück dazu liefert für eine etwas spätere Zeit (von 1577 an) W. Loose, Beiträge zur kirchlichen Zucht und Sitte in der Stadt Meissen in Beiträge zur sächs. Kirchengesch. VI, S. 85 ff. — Th. Kolde.]

190. Für das grofs angelegte Unternehmen der *Monumenta Germaniae Paedagogica*, von dem bis jetzt zehn stattliche Bände erschienen sind, hat sich eine „Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ gebildet. Diese wird in regelmässiger Folge unter der Redaktion von Dr. Karl Kehrbach „Mitteilungen“ erscheinen lassen. Aus dem ziemlich reichhaltigen ersten Heft (Berlin 1891) kommen für die Zwecke dieser Zeitschrift folgende Aufsätze in Betracht: 1) Ernst Voigt, Das erste Lesebuch des Triviums in den Kloster- und Stiftschulen des Mittelalters. — 2) Emil Reichenhart, Eine Schulordnung der Lateinschule zu Memmingen aus dem 16. Jahrhundert. — 3) Georg Müller, Ein Stundenplan der Landschule zu Schleusingen. — 4) Georg Müller, Ein Lehrerzeugnis aus dem Jahre 1593.

*** 191.** Eine wichtige Urkunde für die Geschichte des deutschen Schulwesens im 16. Jahrhundert ist „Die Schul- und Universitätsordnung Kurfürst August's von Sachsen“, welche Ludwig Wattendorf als Band VII der „Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften aus alter und neuer Zeit“ herausgegeben hat (Paderborn, Schöningh). Der Abdruck der Ordnung ist in der Orthographie der heutigen möglichst angeähnlicht. An Wort und Ausdruck ist nichts geändert. Die Anmerkungen, welche besonders auch die lateinischen Ausdrücke erklären, sind maßvoll. Dagegen giebt die Einleitung, worin der Herausgeber die Ansichten von Johannes Janssen vorträgt, zu sehr erheblichen Bedenken Anlaß. *Karl Hartfelder.*

192. Nach der Revue historique (T. XLVIII, I, p. 209) umfaßt die soeben erschienene erste Abteilung des zweiten Bandes des Chartularium universitatis parisiensis von Denifle und Chatelain die Zeit von 1286 bis 1350 in 661 Nummern. Besonders die Rotulus-Listen des Vatik. Archivs sind hier benutzt. Aus ihnen ergibt sich, daß 1349 allein die Zahl der magistri regentes der Artistenfakultät sich auf 502 belief. In der Vorrede wird gezeigt, daß der Verfall der Universität, insbesondere der theologischen Fakultät, schon mit dem 14. Jahrhundert beginnt. Für die zweite Abteilung sind die Akten über Gründung und Entwicklung der Kollegien aufgespart.

193. Im Bulletin der „Société de l'Histoire de Paris“ (November-Dezember 1891) ist eine aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammende Bittschrift abgedruckt, in welcher die Universität Paris den Papst angeht „pro fundatione studii in arabico, greco et tartarico“ behufs Ausbildung von Missionaren.

Befs.

194. Zu den trefflichen Ausgaben älterer Universitäten, die das letzte Jahrzehnt der Forschung geschenkt, ist nun auch die von Rostock gekommen (Die Matrikel der Universität Rostock I, Mich. 1419 — Mich. 1499, herausgegeben von Dr. Adolf Hofmeister, Rostock 1889; II, Mich. 1499 — Ostern 1611, Rostock 1891). Über die Editionsprinzipien bei der, so weit ich urteilen kann, sehr sorgfältigen, im äußeren an Weissenborn's Erfurter Matrikel sich anlehnenden Ausgabe, geben die Einleitungen zu beiden Bänden Aufschluß. Wie zu erwarten war, ist die Ausbeute für die allgemeine Geschichte des Humanismus und der Reformation geringer als bei anderen gleichzeitigen Matrikeln, dagegen nicht unwichtig für die Lokalgeschichte, und immerhin wird der Forscher trotz früherer Benutzung durch Krabbe, Daae etc. noch manchen Namen finden, den man dort

vergebens gesucht hat. In der Einleitung hat der Herausgeber selbst auf einige aufmerksam gemacht wie Hermann zum Busche im Jahre 1493, I, 267. Silv. Tegetmeyer II, 46 etc. Mit Unrecht sieht er aber ohne weiteres (Bd. II, S. IV) in dem II, 68 (Mai 1517) aufgeführten Dominus Nicolaus Honesche presbiter, Nikolaus Decius, den Dichter des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'“. Schon die Bezeichnung „presbyter“ dürfte sehr gegen die Identität mit dem 1519 als Mönch auftretenden Nikolaus Decius sprechen, ganz abgesehen davon, daß die Ableitung des Namens von *decere* = *a curiis* = höfisch, die H. Franck, Paul vom Rode Stettin 1868, annimmt, doch zu gewagt ist. — Leider fehlt ein Namenregister. *Th. Kolde.*

Reformation und Reformatoren.

195. Eine sehr dankenswerte Gabe ist die Vollendung der Monographie Heinr. Ulmann's über Kaiser Maximilian I (Bd. II. Stuttgart 1891). Besondere Hervorhebung verdient Kap. 10 „Ausgang der Reformpolitik und soziale Verhältnisse“, in welchem auf fast 100 Seiten die politische und soziale Lage des Deutschen Reiches am Schluss des Mittelalters erörtert und im Gegensatz gegen die Schönfärberei Janssen's die Auflösung und Zersetzung in allen Ständen (Fürsten, Kleinadel, Städte und Bürgertum, Bauern) anschaulich dargestellt wird. Maximilian's Beziehungen zu den Anfängen des Luther'schen Handels finden S. 728 ff. eine vorsichtig abwägende Besprechung.

Kawerau.

* **196.** Der bedeutsame Vertrag zwischen Karl V. und Clemens VII., geschlossen zu Bologna am 24. Februar 1533, welcher bisher nur aus einer fehlerhaften Kopie bekannt war, wird erstmals aus der Originalurkunde des vatikanischen Archivs unter dem Titel „*Bulla secreta inter Papam Clementem et Carolum Imperatorem super Concilio indicendo et celebrando et aliis rebus*“ von Stephan Ehses im Wortlaut in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., Freiburg i. B., Herder, 1891, S. 301—307 der Öffentlichkeit übergeben.

Nikolaus Müller.

*197. J. Ficker, Die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses. Ihre erste Gestalt und ihre Geschichte. Leipzig, J. A. Barth, 1891. gr. 8. CXXXIV und 194 S. — Es giebt nicht fünf Rezensionen der Konfutation, wie Bindseil angenommen hat, sondern nur zwei Hauptrezensionen, von denen jede allerdings mehrfach überarbeitet worden ist. Nach einem mißglückten Versuch der Arbeitsteilung unter den katholischen Theologen zu Augsburg hat Eck allein die Arbeit übernommen nach dem Plan eines „Gutachtens der Theologen an die Adresse des Kaisers“. Am 12. Juli wurde der Entwurf dem Kaiser übergeben, fand aber weder bei diesem noch bei den katholischen Ständen Anerkennung. Erst ein nach völlig verändertem, dem evangelischen Bekenntnis entlehnten Plan und nach milden Grundsätzen ausgearbeiteter und dann wiederholt revidierter Entwurf wurde angenommen und am 3. August verlesen. — Die erste Gestalt der Konfutation ist im Mai 1884 von Th. Brieger entdeckt worden. Seiner Anregung verdanken wir diese Ausgabe. Die bereits von ihm (Zeitschr. f. K.G. XII „Beiträge zur Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530“) gewonnenen Hauptresultate hat Ficker in der Einleitung ausführlicher begründet. Neben ungedruckten Depeschen Campegis und Berichten des venezianischen Gesandten hat er insbesondere das Wiener Material, die Akten Fabris, auf welche Brieger ihn hinwies, benutzt. Sie gewähren in die kleinsten Details der Theologenarbeit Einblick. So liefert Finke eine alle Einzelheiten des ausgedehnten handschriftlichen Materials berücksichtigende Geschichte der Konfutation von den ersten Plänen an bis zu den letzten Verhandlungen über die Drucklegung. In litterargeschichtlicher Beziehung dürfte diese abschließend sein; ein sorgfältiger Bericht über sämtliche Handschriften mit den Ergebnissen wichtiger Kollationen bereitet eine neue Ausgabe der zweiten Gestalt vor. Nach der politischen Seite hin leidet dagegen die Untersuchung an vielfachen Unklarheiten und Mängeln. Die bisherigen Forschungen sind hier zu wenig berücksichtigt worden; das Verhältnis des Kaisers zu den katholischen Ständen bedarf erneuter Behandlung. — Die Ausgabe, ausgestattet mit einem höchst wertvollen litterargeschichtlichen Apparat, ist eine musterhafte. In den Beilagen sind wichtige Vorarbeiten Fabri's und Eck's, der Entwurf eines kaiserlichen Dekrets über Herausgabe der Konfutation, und das in der Eile weggelassene Stück aus der am 3. August verlesenen deutschen Rezension mitgeteilt. *Beß.*

*198. Vermeulen, Die Verlegung des Konzils von Trient. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, 1890. Der Verfasser benützt hauptsächlich Raynald und Palla-

vicini, rechtfertigt die Verlegung des Konzils von Trient im Jahre 1547 nach Bologna, weil die Bestimmung des Ortes, wo eine Kirchenversammlung abzuhalten sei, „ausschließlich dem Kirchenregimente zustehe“, und verteidigt den Papst Paul III. gegen den Kaiser Karl V. Der Verfasser geht also weit über Janssen hinaus; denn während dieser noch auf Karl's V. Seite gestanden hat, ist nach Vermeulen's Auffassung das Augsburger Interim die schwerste Beleidigung, welche Karl dem Papste angethan habe. Der Standpunkt des Verfassers ist also der streng kurialistische.

P. Tschackert.

* 199. Zur Kenntnis des Zeremoniells der Nuntien im 17. Jahrhundert trägt Al. Meister in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., Freiburg i. B., Herder, 1891, S. 160 bis 178, bei, indem er zugleich aus archivalischen Quellen mitteilt: *Notizie particolari sopra la nunziatura di Spagna 1662. Relazione sopra la nunziatura di Napoli fatta nel 1662. Besuchszeremoniell des Nuntius von Savoyen.*

Nikolaus Müller.

* 200. Den trotz mehrfacher Bearbeitung doch noch nicht genügend gekannten Aufstand der oberösterreichischen Bauern von 1626 hat Felix Stieve (Der oberösterreichische Bauernaufstand des Jahres 1626. 2 Bde. XVII und 343 S.; 2. Bd. 318 S. München, Rieger'sche Buchh., 1891. 20 Mk.) zum Gegenstand einer eingehenden und wie nicht anders zu erwarten sehr gründlichen Untersuchung gemacht. Viele Jahre lang fortgesetzte Forschungen so wie die eingehendsten Untersuchungen an Ort und Stelle haben den Verfasser in den Stand gesetzt, eine bis in das Allereinzelnste gehende, den Gegenstand wohl nunmehr erschöpfende Darstellung zu geben. Neben vielen einzelnen für die Kirchenpolitik Ferdinand's II. und Maximilian's von Bayern wichtigen Beobachtungen, dürfte namentlich der Nachweis über Ursachen und Motive des Aufstandes für den Kirchenhistoriker von Wert sein. Stieve erkennt nicht, daß die Bauern des „Landls“ von einem „wilden Geist des Trotzes und der Gewaltthätigkeit“ schon oftmals Proben gegeben hatten und durch die innerösterreichischen Kämpfe gegen Rudolph, dann gegen Matthias und Ferdinand II., zu denen sie durch die Stände herangezogen wurden, die Ehrfurcht vor Kaiser und Gesetz immer mehr verloren hatten, sieht aber doch die gewalthätige Restauration des Katholicismus, wie sie in der Zeit der bayerischen Pfandherrschaft gegen den Rat des in diesem

Falle zurückhaltenderen Maximilian I. auf Grund der eigensten Initiative des Kaisers in der brutalsten Weise durchgeführt wurde, den ausschließlichen Grund des großen Aufstandes der Bauern, denen die Alternative entweder dem Glauben oder dem Vaterlande entsagen zu müssen, die Waffen in die Hand drückte. Von kommunistischen Ideen ist nirgends die Rede; was die Bauern fordern, ist in erster Linie immer Religionsfreiheit. Ferner weist der Verfasser nach, daß die Annahme falsch ist, als hätten Exulanten den Aufstand genährt, oder Fremde die Bauern geführt. Wir haben es 'durchaus nur mit einer Bauernerhebung zu thun, die auch schon deshalb anfangs nicht von den Städtern beeinflusst wurde, weil gegen diese, die sich viel leichter zum Papsttum hatten bekehren lassen, bei den Bauern ein großes Mißtrauen vorhanden war. In völliger Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse faßten dieselben als nächstes Ziel des Aufstandes die Abschüttelung der bayerischen Pfandherrschaft ins Auge, indem sie der Meinung lebten, daß lediglich von dieser die Zwangsbekehrung ausginge, und sie hofften, daß mit der alten Regierung auch die alte Glaubensfreiheit zurückkehren würde, welche die Stände gegen die Kaiser ein Jahrhundert lang siegreich verfochten hatten. — Der zweite Band bringt in überreicher Fülle Anmerkungen, Beilagen und Nachweise, so wie ein sehr eingehendes Register, wobei bemerkt sein mag, daß der darstellende erste Band auch einzeln zu kaufen ist. Bd. II, S. 23 verspricht der Verfasser bisher ungedruckte Aktenstücke über die kirchliche Gesinnung Kaiser Maximilian's und sein Verhalten in bezug auf die kirchlichen Verhältnisse Oberösterreichs demnächst zu veröffentlichen.

Th. Kolde.

201. Jeder Reformationshistoriker weiß den Wert von Förstemann's Herausgabe des Album Acad. Witteb. und des Liber Decanorum zu schätzen. Eine dritte Quelle für Personalien des Wittenberger Theologenkreises hat J. Köstlin in der nunmehr abgeschlossenen Reihe von Osterprogrammen (Halle, M. Niemeyer, 1887, 1888, 1890 und 1891) zugänglich gemacht: „Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät“ (1503—1517, 1518—1537, 1538—1546, 1548—1560). Auch diese Register bieten für Personalien jenes Kreises eine Fülle schätzbarer urkundlicher Daten. Der Herausgeber hat sich aller weiteren Kommentierung enthalten, nur kurz über die Handschrift selbst Bericht erstattet. Das Schlussheft bringt eine sehr reichhaltige Nachlese von Korrekturen gegenüber der ersten Lesung und Wiedergabe der Namen; dieser Nachtrag bringt zum Teil so erhebliche Berichtigungen, daß wir

jeden Benutzer der Hefte bitten müssen, erst diese Korrekturen einzutragen, ehe er von den Heften Gebrauch machen will. Fast scheint es, als habe sich Köstlin bei den ersten Heften eines jungen, noch ungeübten Helfers bedient, da sich sonst die zahlreichen Irrungen schwer begreifen lassen. Ich bemerke noch zu dem Heft von 1890 S. 10 — nach brieflicher Mitteilung Köstlin's —, daß dort „Andreas Boch Eisenbergensis“ in „Eilenbergensis“ zu verbessern ist, und demnach wohl kein anderer als der bekannte Andreas Poach aus Eilenburg gemeint sein wird. Dankenswerte Fingerzeige behufs Rekognoszierung der Persönlichkeiten geben die bei vielen Namen eingetragenen späteren Bemerkungen, die im Abdruck unter dem Text wiedergegeben sind. Erleichtert wäre die Benutzung, wenn bei den einzelnen Namen auf das Album, resp. auf den Lib. Decan. verwiesen worden wäre. Aber auch dieser schlichte Abdruck des Registers ist eine wertvolle Gabe. Auch die Disputationsverzeichnisse der philosophischen Fakultät sind beigefügt; sie beziehen sich auf die Jahre 1536—1557. Darunter z. B. 1. Februar 1539: „M. Ioannes Agricola Isleben de lege“.

* 202. Bernhard Spiegel hat seine einst (Leipzig 1864) erschienene Monographie über Hermann Bonnus, den ersten Superintendenten Lübecks und Reformator Osnabrücks, in zweiter umgearbeiteter und vervollständigter Auflage (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1892. VIII und 212 S.) ausgehen lassen. Manches bisher unbenutzte Material ist hinzugekommen, so noch in letzter Stunde ein in Münster aufgefundener handschriftlicher Bericht über des Bonnus' Tod und Begräbnis; manche Korrektur ist an der früheren Darstellung vorgenommen, z. B. inbezug auf die Chronologie seiner Jugendjahre und seines Studienganges, oder inbezug auf seine angebliche Schulmeisterthätigkeit in Stralsund. Den plattdeutschen Schriften des Bonnus ist gröfsere Beachtung geschenkt, und es sind, was bei der Seltenheit derselben mit Dank begrüßt werden muß, mehrere derselben in den Beilagen abgedruckt, vor allem der interessante Katechismus von 1539; von diesem hatte zwar Spiegel schon 1875 in einer kleinen Festschrift einen Abdruck veranstaltet, aber letzterer ist weiteren Kreisen kaum leichter zugänglich als der Originaldruck. Daß die Arbeit auch in dieser verbesserten Gestalt noch zu manchen Ausstellungen Anlaß bietet, dafür sei auf meine Besprechung in der Deutschen Litteraturzeitung verwiesen. Ich möchte aber auch an diesem Orte die Bemerkung nicht zurückhalten, daß der Verfasser eine beträchtliche Reihe von Verbesserungen der Kritik dankt, die einst L. Grote in Zeitschr. f. hist. Theol. 1866 an seinem Buche geübt hatte, gleichwohl sich nicht

bewogen gefühlt hat, diese Quelle seiner besseren Erkenntnisse zu nennen.

*203. Unter den aus Anlaß der 400jährigen Geburtsfeier Martin Butzer's erschienenen Schriften darf die von den Straßburgern F. Mentz und A. Erichson herausgegebene Festschrift (Straßburg, E. Heitz, 1891) einen bevorzugten Platz beanspruchen. Sie bietet 1) einen typographisch genaue Wiedergabe anstrebenden Neudruck der frischen und sachlich wie für die Biographie Butzer's gehaltvollen „Summary seiner Predig“ von 1523; die Lehren von der h. Schrift, vom Glauben und den Werken, von den Heiligen und den Wallfahrten, vom Gebet und Opfer für die Verstorbenen sowie vom Mefopfer finden hier eine kräftige, volkstümliche Behandlung. Der Neudruck will sogar die Druckfehler des Originals konservieren (warum?), bringt aber leider manchen neuen Druckfehler dazu. Dazu kommt 2) als mühevollster und wertvollster Beitrag (von F. Mentz) eine sehr vollständige und sorgsame Bibliographie der Schriften Butzer's in 128 Nummern, mit Angabe von Fundstätten, die freilich beträchtlich vermehrt werden könnten, wenn z. B. Bibliotheken ersten Ranges wie München und Wolfenbüttel zurate gezogen würden. 3) giebt Erichson Notizen über die Stätten, an denen der handschriftliche Nachlaß Butzer's zerstreut liegt, sowie über die Werke, in denen bisher Briefe Butzer's veröffentlicht worden sind; endlich eine Zusammenstellung der über Butzer handelnden Litteratur. In letzterer sind bereits zwölf Schriften vom Jahre 1891 aufgeführt. Unter den Bibliotheken, welche Briefe Butzer's bewahren, vermisfe ich die Gymnasialbibliothek in Meiningen. Unter dem letzten Abschnitt wäre manches nachzutragen, so unter 1526 Bugenhagen's Streitschrift gegen Butzer wegen der willkürlichen Veränderungen in der Übersetzung des Psalmenkommentars, event. unter dem Jahre 1709 Lämmel's Ausgabe dieser epistola apologetica; auch Walch Bd. XVII, der Butzer's Rechtfertigungsversuch bringt, ist nicht registriert. Auch Witzel's „Wahrer Bericht von den Akten der Leipsischen und Speierischen Collocation zwischen M. Bucern vnd Wizeln“ Köln 1562 ist nachzutragen. Strype, Memorials of archbishop Cranmer, wäre besser chronologisch unter 1693 als nach dem Neudruck unter 1848 eingereiht worden.

Kawerau.

*204. Corpus Reformatorum. Vol. 73: Joannis Calvini opera quae supersunt omnia. Vol. 45: Opera exegetica et homiletica. Vol. 23: Commentarius in harmoniam evangelicam. Brunsvigae, C. A. Schwetschke & Sohn, 1891. p. 830. 4^o. In bewunderswürdiger Regelmäßigkeit und Raschheit schreitet dies grofsartige Werk deutschen Fleifses und deutscher Ge-

lehrsamkeit weiter. Zu seinem Lobe brauchen wir nichts weiter hinzuzufügen, wohl aber muß erwähnt werden, daß von dem edeln Dreigestirn, welches schon so lange das erste Titelblatt der Bände schmückt, Wilh. Baum, Ed. Cunitz und Ed. Reufs, nun auch der letzte zu den Toten gerechnet werden muß. Es war der unermüdlich fleißigen Hand des Strafsburger Theologen nicht vergönnt, das Werk, dem er vom 29. Band an (= Cubo 1) seine reiche Kraft geliehen, bis zum Schlusse fortzuführen, aber mit Freude und Dank begrüßen wir die Mitteilung von Alfred Lobstein, der, wie es scheint, dem vorliegenden Band die letzte Durchsicht zuwandte, daß Reufs vor seinem Scheiden noch wie ein Vater für seine Kinder, so für die Herausgabe der noch ungedruckten Calviniana besorgt war, die Ordnung der Herausgabe feststellte, Vorreden schrieb, Texte verglich u. s. w., so daß seinen Nachfolgern beinahe nur noch die Mühe obliegt, die Indices, welche über die gedruckten Bände schon verfertigt sind, zu vollenden. Ehre auch hier dem Andenken von Ed. Reufs!

Th. Schott.

* 205. In einem Aufsatz in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 54—61 und 151—158 benutzt A. Piper den im vatikanischen Archiv vorhandenen Briefwechsel des päpstlichen Nuntius Antonio Caetano und des Generalvikars des Augustinerordens, Felice Milensio, um den Nachweis zu führen, daß die Stellung des letzteren beim Reichstag zu Regensburg 1608 in erster Linie die eines päpstlichen Berichterstatters über die Vorgänge daselbst gewesen und daß die Angabe Milensio's in seinem „Raggualio della dieta Imperiale“, wonach er die Bekanntmachung eines Erlasses Rudolf's zugunsten der von den Protestanten geltend gemachten Forderungen verhindert habe, falsch sei.

Nikolaus Müller.

* 206. Vittoria Colonna, Carteggio, raccolto e pubblicato da Erm. Ferrero e Giust. Müller. Torino, E. Lösscher, 1890. Eine musterhafte mit großer Mühe zustande gebrachte Sammlung der bis jetzt auffindbaren Korrespondenz Vittoria's, 185 Nummern (darunter zirka 20 neue) umfassend.

P. Tschackert.

207. Turicensia. Festschrift zur Feier der 50jährigen Thätigkeit der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Zürich 1891. Theodor Vetter giebt hier S. 129 bis 144 auf Grund der in Zürich liegenden Originaldokumente eine ansprechende Studie über Johannes Hooper, Bischof

von Gloucester und Worcester, und seine Beziehungen zu Bullinger in Zürich.
Th. Schott.

*208. P. Fred. Rouvier, S. I. (Saint Ignace de Loyala, Fondateur de la compagnie de Jesu. Soci  t   de saint Augustin, Lille v. J. [1891]. 79 S. 8) giebt in zierlichster Ausstattung eine kurze von Haas gegen Luther und von Schm  hungen gegen die Reformation erf  llte, seinen Helden verherrlichende Lebensgeschichte des Ignatius ohne irgendwelchen wissenschaftlichen Wert. — In derselben Offizin erschien zugleich eine zwar von gleicher Tendenz getragene aber doch wissenschaftlicher gehaltene Jubelschrift zur Centenarfeier des Todes des im jugendlichen Alter 1591 verstorbenen Jesuiten Luis de Gonzaga (Ch  rot, Saint Louis de Gonzague, Etudiant. 94 p. Lex. 8). Ob dieselbe Neues   ber die immerhin interessante Entwicklung Gonzaga's enth  lt, vermag Referent nicht zu sagen. Jedenfalls verweist sie auf manche in Deutschland wenig oder gar nicht bekannte Werke und Arbeiten, welche die gleichzeitige Geschichte des Jesuitenordens betreffen.

Luther.

209. Seit der letzten Besprechung der Weimarer Lutherausgabe in dieser Zeitschrift (vgl. den ausf  hrlichen Artikel Th. Brieger's Bd. XI, S. 201) sind mehrere neue B  nde derselben erschienen. In Verbindung mit N. M  ller lieferte G. Kawerau Bd. VIII, die Wartburgschriften enthaltend und G. Koffmane Bd. XIII (die verschiedenen Rezensionen der Kommentare zu den kleinen Propheten).   ber beide habe ich mich in G  tt. Gel. Anz. 1891, Nr. 22 ausf  hrlich ausgelassen. Neuerdings ist nun der zw  lfte Band erschienen, in dem G. Kawerau mit der bekannten Sorgfalt und Umsicht und unter z. T. umf  nglicher Kommentierung die Mehrzahl (durchaus nicht alle) der Lutherschriften von c. Ostern 1523 an bis gegen Ende des Jahres und G. Buchwald (bereits der sechste Mitarbeiter) Predigten aus dem selben Jahre teilweise aus Zwickauer Handschriften herausgeben. Warum der Band gerade mit Ostern 1523 beginnt, wird nicht verraten, wie   berhaupt im Gegensatz zu fr  her eine Vorbemerkung der Redaktion fehlt. Daf  r bringt der Germanist P. Pietsch, der sich in einem Vorwort als den vom fr  heren preussischen Kultusminister von Gofslor ernannten Sekret  r der Kommission f  r die Lutherausgabe einf  hrt, eine Reihe interessanter   berraschungen. Bisher hielt man die Herausgabe von Luther's Werken wie alle derartige Arbeiten lediglich f  r eine historische Aufgabe, bei der es darauf ankomme,

das, was Luther wirklich geschrieben oder veröffentlicht hat, zu ermitteln und mit möglichster Treue wiederzugeben. Jetzt erfahren wir u. a., „dafs die Ausgabe nicht nur ein theologisches sondern ein nationales Unternehmen“ (S. VII) werden soll. Wir erfahren weiter, dafs diese Ausgabe „als nationales Unternehmen der nationalen Wissenschaft sich hilfreich zu erweisen habe“ (S. IX), d. h. was wohl auch nicht alle erraten können, — der germanischen Philologie, über deren Aufgaben S. VIII belehrt. Die diesen Punkt betreffenden hohen Worte des Herrn Pietsch haben nun keinen anderen Zweck als das neue (von der Mitte des Bandes an) von ihm eingeschlagene Redaktionsverfahren zu begründen, durch welches dieses nunmehrige „nationale Werk“ zum Besten der „nationalen Wissenschaft“ zu einer Ablagerungsstätte germanistisch-philologischer Abfälle werden soll. Denn dies ist das Neue und „Nationale“: fortan soll den Nachdrucken eine ganz besondere Beachtung geschenkt, und nicht nur wie früher sprachlich wichtige Varianten unter dem Text mitgeteilt werden, sondern Herr Pietsch beabsichtigt, wie er das von der Mitte des Bandes an schon gethan, von jetzt an, um das Werk zu einem nationalen zu machen, vor jeder Schrift oder Predigt Luther's eine eigene Zusammenstellung der in den Nachdrucken vorkommenden sprachlichen Eigentümlichkeiten zu liefern. Wie interessant und vielleicht auch wichtig dies für den Philologen sein mag, obwohl Pietsch, was ich in den Gött. Gel. Anz. des Näheren darthun werde, die Wichtigkeit überschätzt, weil er von falschen historischen Voraussetzungen ausgeht, so dürfte außerhalb der Kommission für die Lutherausgabe, die abgesehen von J. Köstlin aus Nichtfachmännern besteht, wohl kein Zweifel darüber bestehen, dafs dieses ganze Verfahren mit den Aufgaben einer kritischen Ausgabe nichts zu thun hat, eine unerträgliche Belastung derselben ist und die Vollendung des Werkes ins Unendliche hinausschieben mufs. — Interessant ist auch, dafs G. Kawerau endlich (!) von der Kommission die Erlaubnis (!) erhalten hat, die wichtigsten Fundorte der einzelnen Drucke mitzuteilen, dafs aber nur bis zur Mitte des Bandes von dieser wichtigen Erlaubnis Gebrauch gemacht wird, weil die Kommission oder Herr Pietsch inzwischen zu dem freilich etwas späten Entschlufs gekommen ist, eine planmäfsige und genaue Durchforschung der Bibliotheken zum Zwecke einer ausführlichen Lutherbibliographie vornehmen zu lassen, und angesichts derselben auf die „Fundstättenangabe“ verzichtet werden soll. Der Besitzer oder Benutzer der Lutherausgabe wird also darauf vertröstet, dafs er ja später, im besten Falle doch wohl erst nach fünf bis zehn Jahren, in der dann fertig gestellten Lutherbibliographie nachschlagen kann, wo die dort verzeichneten Schriften zu finden

sind. Man darf gespannt sein, welche Überraschungen der nächste Band bringen wird ¹.

210. Die sogenannte Braunschweiger Lutherausgabe (Luther's Werke für das christliche Haus. Braunschweig bei C. A. Schwetschke & Sohn) macht auf wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch, gleichwohl soll auf Kawerau's treffliche Übersetzungen der Captivitas Babylonica (erste Folge 9. u. 10. Heft) und der Tessaradecas (29. Hft., 3. Folge, 8. Hft.) auch um der wichtigen Erläuterungen willen an dieser Stelle hingewiesen werden. Namentlich ist der Nachweis beachtenswert, daß Luther in der immer ganz besonders als anstößig empfundenen Stelle von der Ehe in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft (a. a. O. S. 482f.) einfach die Grundsätze des deutschen Volksrechts zum Ausdruck bringt, wie aus J. Grimm, Weistümer III, 42. 48. 70. 311 zu ersehen ist.

211. Über „Unbekannte handschriftliche Predigten Luther's auf der Hamburger Stadtbibliothek“ berichtet G. Buchwald in Theol. Studien und Kritiken 1890, S. 341—357. In demselben Band bringt derselbe Verfasser Beiträge zu Luther's Schriften aus der Zwickauer Ratschulbibliothek, S. 753ff., Nr. I, berichtet über einen neuentdeckten Druck des tractatus de his, qui ad ecclesias confugiunt, den Knaake, weil ein Druck vom Jahre 1520 Luther als Verfasser angiebt, als bisher unbekannt erste Schrift Luther's leider an die Spitze der Weimarer Ausgabe gestellt hat. Wenn Buchwald meine Auslassungen über die Unechtheit dieser Schrift in den Gött. Gel. Anz. 1884, Nr. 25 gelesen hätte, würde er wohl schwerlich noch an Luther's Abfassung glauben, denn gerade dieser (undatierte) Oppenheimer Druck, der einen ganz anderen ausführlichen Titel (was nicht für die Priorität vor dem von 1517 spricht) trägt, dürfte nur ein neuer Beleg für meine Vermutung sein, daß der fragliche Traktat, der, worauf ich a. a. O. hingewiesen habe, nichts weiter ist als eine sehr nüchterne und allgemein gehaltene Paraphrase einer Stelle aus dem weltlichen Recht, nämlich Cod. Iust. lib. I, tit. XII de iis qui ad ecclesiam confugiunt, überhaupt nicht erst um die Zeit seiner Drucklegung entstanden, sondern schon älteren Datums ist, vielleicht überhaupt nur ein Auszug aus einem größeren juristischen Werke, dessen sich die buchhändlerische Spekulation bemächtigt hat. Das in meinem Besitz befindliche Exemplar des Landshuter Druckes läßt durch seine Randbemerkungen das lebhafteste Interesse an

1) Den vorstehenden Bemerkungen über den zwölften Band möchte ich mich schon hier anschließen, bevor ich an anderem Orte diese neueste Leistung einer Kritik unterziehe. *Brieger.*

der darin besprochenen Frage erkennen. — Nr. II enthält den Abdruck einer in Form eines Einblattdruckes aufgefundenen undatierten Zirkulardisputation Luther's über das Verhältnis der Theologie zum Studium des Aristoteles aus der Zeit von c. 1518, die sich in die von Brieger, Kawerau und mir in dieser Zeitschrift Band VI veröffentlichten Thesen einreihet. Nr. III ein aus Luther's Predigten von Amsdorf ausgezogenes (deutsch 1519 erschienenenes) von Spalatin ins lateinische übersetztes, handschriftliches Gebet Luther's.

212. Noch immer finden sich Luthermanuskripte. Freilich hat, wie häufig man auch nach Lutherbriefen geforscht hat, eine systematische Durchforschung der Bibliotheken und Archive nach sonstigen Lutherhandschriften noch kaum stattgefunden. Leider erst nach der Drucklegung der betreffenden Bände der Weimarer Ausgabe erfuhr man, dafs die Danziger Stadtbibliothek einen Codex besitzt, der Luther's Handschrift von „Ein Urteil der Theologen zu Paris über die Lehre D. Luther's etc.“ (W. A., Bd. VIII, S. 267) und die noch wichtigere Handschrift zu Luther's „Sermon von den guten Werken“ 1520 (W. A., Bd. VI, S. 196) enthält. N. Müller in Berlin hat das letztere Manuskript in einem trefflichen Neudruck in Niemeyer's Sammlung Nr. 93 und 94 (D. Martin Luther. Von den guten Werken [1520] aus der Originalhandschrift herausgegeben. Halle 1891) herausgegeben und eine eingehende Einleitung dazu geschrieben. Mit Recht legt er den neu aufgefundenen Manuskripten und namentlich den Handschriften zu dem vorliegenden Sermon eine hohe Bedeutung für die Lutherforschung bei, nicht nur darum, weil wir sehen, wie Luther's Arbeit geworden ist, sondern namentlich auch darum, weil wir aus dem Vergleich mit dem ersten Druck erkennen können, was aus Luther's Arbeit unter den Händen der Setzer und Drucker geworden ist, indem die schon früher (z. B. von Dietz, Wörterbuch, S. IX) gemachte Beobachtung, dafs die Setzer, Drucker oder Korrektoren mit Luther's Handschrift sehr willkürlich umgingen und die Schreibweise nicht nur, sondern auch hier und da den Sinn veränderten, von neuem bestätigt wird. Dafs danach überall da, wo das Manuskript vorhanden ist und deutlich zu erkennen ist, was Luther wirklich gedruckt haben wollte, dieses bei den Editionen zugrunde zu legen ist, dürfte (gegen L. Franke, Grundzüge der Schriftsprache Luther's, Görlitz 1888, S. 3) hiernach nicht mehr beanstandet werden. Die grösste Sorgfalt würde dann aber der Frage zuzuwenden sein, was Luther selbst geändert haben wollte. Im vorliegenden Falle scheint darüber kein Zweifel gewesen zu sein, und hat der Herausgeber mit Recht die wahrscheinlich von Luther's Hand gestrichenen Anfangssätze nur in die Anmerkung

aufgenommen. Ob diese Streichung sich aus der anfänglich nicht beabsichtigten Widmung an Herzog Johann erklären läßt, ist mir zweifelhaft. In der genauen Wiedergabe des Luther'schen Manuskripts mit allen seinen Eigentümlichkeiten scheint der Herausgeber das Menschenmögliche geleistet zu haben.

213. In der Ratsschulbibliothek zu Zwickau haben sich Luther's Exemplare der Sentenzen des Petrus Lombardus und das der Predigten Taulers in einer Ausgabe von 1508 gefunden, beide Bücher mit zum Teil umfänglichen Randbemerkungen und Zusätzen von Luther's Hand aus seiner Mönchszeit bedeckt. Einiges daraus abgedruckt von Buchwald in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte, 5. Hft., 1890, S. 67.

***214.** Zu den großen Seltenheiten aus der Streitschriftenliteratur des 16. Jahrhunderts, die auch auf verschiedenen größeren Bibliotheken nicht zu finden sind, gehören wie bekannt die Schriften Emser's gegen Luther. Es ist daher dankbar zu begrüßen, daß Ludwig Enders in der trefflichen Sammlung der Niemeyer'schen Neudrucke die Streitschriften Luther's und Emser's aus dem Jahre 1521 in getreuer Wiedergabe abgedruckt hat. Dem betreffenden Bändchen: Luther und Emser. Ihre Streitschriften aus dem Jahre 1521 herausgegeben von Ludwig Enders Bd. I [Nr. 83 und 84] und Bd. II [Nr. 96 und 98 der Neudrucke] die je fünf Schriften von Emser und Luther enthalten, sind biographische und bibliographische Erläuterungen von der kundigen Hand des Herausgebers vorangeschickt. Inzwischen hat, was Enders bei Herangabe des zweiten Bändchens entgangen ist, ein Schüler Th. Brieger's, Paul Mosen eine auf guten Studien beruhende, wenn auch das Material nicht erschöpfende Dissertation „Hieronymus Emser, der Vorkämpfer Roms gegen die Reformation“ 1891 (Leipz. Diss.) erscheinen lassen, die im Anhang auch ein auf Vollständigkeit nicht Anspruch machendes, aber an Reichhaltigkeit und Genauigkeit die früheren von Waldau (Ansbach 1783) und J. J. Müller (Unsch. Nachr. 1720. 1721. 1726) überragendes Verzeichnis der Druckschriften Emser's liefert. Zur Beurteilung von Emser's Übersetzung des Neuen Testaments und seinem Verhältnis zu den vorlutherischen Bibelübersetzungen S. 47 ff. darf ich auf meine dem Verfasser entgangenen Ausführungen in den Gött. Gel. Anz. 1887, Nr. I, S. 20 verweisen.

Th. Kolde.

215. Nach einer Notiz im Braunschw. Tageblatt 27. Juli 1891 ist in Nordhausen eins von den beiden im vorigen Jahrhundert dem berühmten Wolfenbüttler Psalter Luther's gestohlenen Blättern unter den Handschriften des städtischen Mu-

seums wiedergefunden worden. Dasselbe wird im Supplementband der Weim. Ausg., welcher demnächst die zahlreichen neuesten Funde an *Anecdotis Lutheranis* (besonders aus Zwickau und Königsberg) aus der Zeit bis 1521 zur Veröffentlichung bringen soll, zum Abdruck gelangen. — Die Wolfenbüttler Bibliothek besitzt ein interessantes, noch nicht beachtetes *Anecdoton Luther's. Cod. 8, 6. Aug. in Folio* enthält nämlich die *Disputatio circularis* vom 15. Juni 1537, deren Thesen ed. Erl. opp. var. arg. IV, 419 gedruckt stehen, in ihrem vollständigen Verlauf, *ex ore Rev. p. Lutheri excerpta a M. Selmo et nunc ab Alberto Christiano [Diakonus in Wittenberg] in ordinem redacta* (Bl. 322^a—355^a). Die Veröffentlichung dieser Aufzeichnungen ist zu wünschen, da wir meines Wissens bisher nur ein einziges Beispiel von dem Hergang und Verlauf solcher Disputationen aus dem Jahre 1544 (Eine Wittenberger Doktordisputation unter dem Vorsitz Luther's. Nach einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Riga herausgegeben von K. Mollenhauer. Dorpat 1880) besitzen.

Kawerau.

* **216.** Das Verhältnis Kurfürst Johann's von Sachsen zu Luther hat Joh. Becker (Kurfürst Johann von Sachsen und seine Beziehungen zu Luther. Leipzig 1890. Diss.) in einer besonderen Studie darzustellen versucht, wovon bisher der erste Teil die Jahre 1520—1528 umfassend vorliegt. Der Verfasser arbeitet, so weit ich sehe, mit bekanntem Material, hat dasselbe aber mit Fleiß und großer Ausführlichkeit behandelt. Gleichwohl wäre an manchen Punkten ein tieferes Eingehen auf die allgemeinen Verhältnisse z. B. hinsichtlich der Geschichte Münzer's am Platze gewesen, und wenn der Verfasser, um wenigstens einen Punkt zu berühren, wo eine genauere Beobachtung wünschenswert gewesen wäre, auf S. 60 von der den Visitatoren mitgegebenen Instruktion sagt: „wir finden fast alle Vorschläge des Reformators in derselben wieder“, so muß ich dem mein Urteil entgegensetzen, daß dieselbe „einen Haufen Gesetze und darunter Verordnungen enthielt, die Luther's Ansichten schnurstracks zuwiderliefen“, — was man in dem Schlussband meines „M. Luther“ des Näheren dargethan finden wird.

217. Über „Luther und die Bigamie“ liefert ein Anonymus einen sehr lesenswerten Aufsatz in *Theol. Studien und Kritiken* 1891, S. 564f. Der gelehrte Verfasser, der eine Übersicht über die verschiedenen Äußerungen Luther's über die Bigamie bis zum Jahre 1539 giebt, sucht nachzuweisen, daß Luther's Sorge, der Landgraf könnte sich an Kaiser und Papst wegen Dispens wenden und durch die damit notwendig werdende Offenbarung des ganzen Handels das schwerste Ärgernis (im

Sinne von Schaden für die Seelen der Gläubigen) erregen, das einzige Motiv Luther's bei seiner Dispenserteilung gewesen sei. Des Verfassers Untersuchungen haben mich nicht überzeugt. Ein stringenter Beweis für das eine oder andere als ausschließliches oder ausschlaggebendes Motiv wird sich schwerlich erbringen lassen. Mir gilt noch immer als das Wahrscheinlichste, dafs für Luther in Verbindung mit zu großer Rücksichtnahme auf das Beispiel der alttestamentlichen Frommen die allzu große Anerkennung der Gewissensangst des Landgrafen das Ausschlaggebende gewesen ist. Dabei möchte ich darauf aufmerksam machen, dafs, was man bisher nicht genügend beachtet zu haben scheint, Melanchthon's Stellung und namentlich seine Auslassungen in Sachen der Ehescheidung Heinrich VIII. von der größten, ja vielleicht entscheidenden Bedeutung gewesen sein dürfte. Über die Berechtigung der von Heinrich's VIII. geforderten Ehescheidung haben wir zwei Gutachten Luther's bei De Wette IV, 295. Von denselben ergibt sich, was hier nur nebenbei bemerkt werden soll, das zweite wegen des mehr persönlichen Charakters als das ursprüngliche, was durch Lenz in Zeitschrift für Kirchengesch. IV, 137 und Vogt Theol. Stud. u. Krit. 1885, S. 725, bestätigt wird. Beachtenswert ist nun, dafs dieses Gutachten (B bei de Wette) einen in A (S. 296, Z. 1—3) zu lesenden Passus über bedingte Erlaubtheit einer Doppelehe nicht hat, wohl aber wenn auch in anderer Form eine Bugenhagen'sche Abschrift vom 3. September 1531 (Vogt a. a. O. S. 731), nicht aber wieder eine zum Teil von Luther selbst geschriebene und von ihm unterschriebene an den Landgrafen geschickte Kopie von demselben 3. September (Lenz a. a. O.). Daraus ist zu ersehen, dafs Luther (wohl nicht ohne Grund) den betreffenden Passus dem Landgrafen gegenüber unterdrückt hat. Da nun ferner das Gutachten Melanchthon's (Corp. Ref. II, 520), in dem er die Frage der Bigamie des breiteren behandelt und mit allerlei Beispielen belegt, vom August, das Luther's aber vom 3. September datiert ist, wird man nicht wie Köstlin, M. Luther II, 263, sagen dürfen: Melanchthon wagte diesen Gedanken (Luthers) auszuführen, Melanchthon ist vielmehr der Urheber der ganzen Theorie (vgl. C. R. II, 526: *Etsi enim non velim concedere polygamiam vulgo — tamen in hoc casu propter magnam utilitatem regni, fortassis etiam propter conscientiam regis, ita pronuncio: tutissimum esse regi, si ducat secundam uxorem, priore non abiecta, quia certum est, polygamiam non esse prohibitam iure divino, nec res est omnino inusitata etc.*). Und welchen Einfluß seine Beispiele — wahrscheinlich ist auch sein Gutachten alsbald an den hessischen Hof geschickt worden — bei dem Landgrafen geübt haben, ergeben die Aufzeichnungen des Landgrafen bei Lenz,

Briefwechsel I, 352, und namentlich das Material für Bucer bei seiner Wittenberger Werbung (C. R. III, 851sq.), indem man sich ausdrücklich auf die Gutachten in der Sache Heinrich's VIII. beruft. — In demselben Bande der Theol. Studien und Kritiken S. 370ff. veröffentlicht L. Enders aus der Nürnberger Stadtbibliothek drei bisher unbekannte Briefe Luther's an Sixtus Ölhafen aus dem Jahre 1539.

* 218. Nur, weil zur Besprechung eingeschickt, mag hier erwähnt werden eine schwungvoll geschriebene, vor c. 25 Jahren gehaltene Vorlesung über Luther von dem Schotten William B. Robertson, die zusammen mit anderen nachgelassenen Aufsätzen des Verfassers bereits in zweiter Auflage erschienen ist (Martin Luther, German student life. Poetry. From the Manuscripts of the late William R. Robertson D. D. Glasgow 1892), aber auf irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung keinen Anspruch macht.

219. In der Sammlung: Lateinische Litteraturdenkmäler des 15. und 16. Jahrhunderts von Max Herrmann und Siegfried Sgamatolski hat Karl Hartfelder als viertes Bändchen Philippus Melanchthon's Declamationes (ausgewählt und herausgegeben von Karl Hartfelder), Berlin 1891, erscheinen lassen. Der leider nur zu kleinen Zusammenstellung sind eine Entstehungsgeschichte der einzelnen Reden, bibliographische Mitteilungen und gelehrte Anmerkungen des Herausgebers vorangeschickt. Bei dieser Gelegenheit möchte ich den Wunsch aussprechen, doch die erste Bearbeitung von Melanchthon's Rhetorik, die, wie ich bereits in meiner Ausgabe von Melanchthon's Loci (die Loci communes Philipp Melanchthon's in ihrer Urgestalt nach G. L. Plitt in zweiter Auflage von neuem herausgegeben und erläutert von Th. Kolde, Erlangen und Leipzig 1890) S. 34 beklagt habe, im Corp. Ref. nicht abgedruckt ist, in die Sammlung der Litteraturdenkmäler aufzunehmen.

Th. Kolde.

220. Der Bibliothekar des städtischen Museums in Nordhausen, Herr Heineck, berichtet im Nordhäuser General-Anzeiger vom 15. Januar d. J. von zwei Kollegienheften aus Melanchthon'schen Vorlesungen, die in den Besitz dieses Museums gelangt sind. Das eine enthält die Vorlesung über Ethik aus dem Dezember 1532, das andere die über Dialektik vom Jahre 1533. Da eine Darstellung der Ethik im Druck erst von 1538 (C. R. XVI, 10) vorliegt, so darf ersteres Heft ein größeres Interesse in Anspruch nehmen. Unklar bleibt einstweilen, wie sich diese Vorlesung über Ethik vom Jahre 1532

zu der uns anderweitig bezeugten über das fünfte Buch der Aristotelischen Ethik von demselben Jahre (Corp. Ref. II, 580. 628) verhält. Von Melanchthon's Dialektik besitzt übrigens auch die Wittenberger Gymnasialbibliothek ein Colledgeft von 1543 (vgl. Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, Wittenberg 1888). Über das die Ethik enthaltende Manuskript verspricht Heineck näheren Bericht in einer Fachzeitschrift.

Kawerau.

221. Ein Lebensbild des neben Joh. Hefs für die Reformation in Breslau und Schlesien bedeutsamen Ambrosius Moibanus, das auf tüchtigen Quellenforschungen beruht, liefert P. Konrad (Dr. Ambrosius Moibanus. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Schule Schlesiens im Reformationszeitalter. Halle 1891. Nr. 34 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte). Von allgemeinerem Interesse dürften die Mitteilungen über den mit Unrecht in Vergessenheit geratenen Katechismus Moibans vom Jahre 1535 und oft und das Kapitel: „Im Kampf gegen die Schwenckfelder und Wiedertäufer“ (S. 63) sein, wenn sie auch den Vereinszwecken entsprechend für die wissenschaftliche Ausbeute etwas zu knapp gefasst sein dürften. Übrigens enthält das Schriftchen auch beachtenswerte Widerlegungen der ultramontanen Schrift von Soffner, Reformationsgeschichte von Schlesien, Breslau 1885, 1886. Derselbe katholische Gelehrte schrieb: Der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz, ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte, Breslau 1885 (enthält reichliche Mitteilungen über das Leben des neben Cochleus hervorragendsten Bekämpfers des Protestantismus in Schlesien und Auszüge aus seinen Schriften), ferner: Ein Lutherspiel aus alter Zeit. Ludus Ludentem Luderus Ludens, Breslau 1890, enthaltend einen gegen die modernen Lutherfestspiele gerichteten Auszug aus dem unflätigen Pamphlet des Joh. Hasenberg vom Jahre 1530, über dessen Verfasser Soffner nichts Neues mitzuteilen hat.

Th. Kolde.

* **222.** Der Persönlichkeit und Wirksamkeit des päpstlichen Legaten Feliciano Ninguarda ist von Joseph Schlecht in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrgang, 1891, S. 62—81 u. 124—150 eine längere Abhandlung gewidmet, in welcher auf Grund eines Aktenbandes des vatikanischen Archivs zunächst die bisher wenig zahlreichen Daten aus dem Leben des im Jahre 1577 auf den Bischofsstuhl von Scala erhobenen Dominikaners Ninguarda vermehrt werden und in welcher sodann seine Thätigkeit als päpstlicher Nuntius und Visitor in Oberdeutschland

geschildert wird. Nach vorübergehender Verwendung als apostolischer Kommissarius an der Seite des päpstlichen Nuntius Bartholomäus von Porzia am Hofe Herzogs Albert von Bayern im Jahre 1573 (?) in Sachen der kirchlichen Jurisdiktion kam Ninguarda späterhin als Legat Gregor's XIII. noch einmal über die Alpen, diesmal auch mit der Mission betraut, als Visitator die auf dem Trienter Konzil beschlossenen Reformen durchzuführen. Die Ninguarda gestellte Aufgabe erstreckte sich auf mehrere Jahre und mehrere Diöcesen Oberdeutschlands; im Jahre 1580 besuchte er die Diöcese Eichstätt. Von diesem Besuch sowie von den im Bistum Eichstätt herrschenden Zuständen geben die Mitteilungen des Sekretärs Ninguarda's Auskunft, welche Schlecht S. 126—149 im Wortlaut veröffentlicht.

Nikolaus Müller.

* 223. Unter den Schriften, welche 1891 im Auftrag der Görres-Gesellschaft erschienen sind, behandelt die von Adalb. Ebner das Leben des Propstes Johann Georg Seidenbusch (Köln, Bachem, 1891. 79 S.) und darin zugleich die Versuche, die Kongregation des h. Phil. Neri, die Oratorianer, in Bayern und Österreich einzuführen. Die Darstellung beruht hauptsächlich auf der teilweise wörtlich wiedergegebenen Selbstbiographie Seidenbusch's (handschriftlich in Aufhausen [zwischen Regensburg und Straubing]). Dieser, 1641 in München geboren, eines Tuchmachers Sohn, mit großem Talent zur Malkunst begabt, dabei von früh hervortretendem Trieb zu „heiligmäßigem“ Leben, empfängt als 17jähriger für Dienste, die er den Jesuiten mit seiner Kunst geleistet, von diesen ein geschnitztes Marienbild zum Geschenk, das er fortan sein Lebenlang zum Gegenstand einer besonderen Verehrung sich erkoren. 1667 Pfarrer in Aufhausen geworden, errichtet er auf seinem Pfarrhof eine kleine „Klause“ zur Verehrung seines Marienbildes, hält hier tägliche Andacht erst mit den Hausgenossen, denen bald die Kinder, zuletzt auch die Erwachsenen der Gemeinde sich anschließen. Schon 1669 überträgt er sein Bild auf einen besonderen Altar, den er in seiner Kapelle errichtet, und verehrt hier die Jungfrau als „Maria Schnee“. Besucher des Bildes von auswärts, auch vornehme, stellen sich ein; die Kapelle wird zur Wallfahrtskapelle, das Bild zum Gnadenbild, welches sich durch wunderbare Gebetserhöhungen immer mehr Ansehen verschafft. 1670 legt bischöfliche Hand den Grundstein zu dem Neubau einer stattlichen Wallfahrtskapelle, welche 1673 eingeweiht wurde. Nun geht das weitere Streben dahin, mit anderen gleichgesinnten Priestern sich zu gemeinsamem Leben und zu nachhaltigem Betrieb der Seelsorge zu verbinden. Es fügte sich so, dafs ein

reicher Prälat den armen Pfarrer auf eine Reise nach Rom mitnahm, wo er seine Sehnsucht stillen und Priester des Oratoriums werden konnte. Heimgekehrt schuf er in Aufhausen eine für sechs Priester eingerichtete Kongregation, für die er, nachdem er die erforderlichen Subsistenzmittel geschenkt erhalten, die bischöfliche und die päpstliche Approbation glücklich erreichte; für die Einführung gleicher Kongregationen in Wien (seit 1700) und München (seit 1706) war er mit Erfolg thätig. Als 88jähriger Greis starb er 1729. Proben aus seinen geistlichen Liedern S. 74—76. Das Wiener Oratorium wurde 1783 aufgehoben, das Münchener fiel mit der Säkularisation, das Aufhausener erhielt sich, bis 1886 nach dem Tode des letzten Propstes Verhandlungen eingeleitet wurden, die Stiftung dem Benediktinerstift Metten zu übergeben. Die schlichte und treuherzige Autobiographie gewährt für kirchliche Kulturgeschichte manches Belehrende.

Kawerau.

* 224. Ein eigentümliches Unternehmen ist es, welches Bernh. Spiesz, der Übersetzer von Calvin's institutio angefangen hat, nämlich Servet's restitutio, wovon aufser dem den Blutumlauf betreffenden Abschnitt, den H. Tollin in W. Preyer's Sammlung physiologischer Abhandlungen I, 6 übersetzt hat, eine Übersetzung bisher nicht existierte, zu verdeutschen: Sieben Bücher über die Dreieinigkeit von Michael Servet zum erstenmal übersetzt durch Dr. Bernhard Spiesz (auch unter dem Titel Michael Servet's Wiederherstellung des Christentums, 1. Bd.). Wiesbaden, Chr. Limbarth. 323 S. 5 Mk. Erführe man nicht aus der Vorrede, das ihn dabei ein persönliches dogmatisches Interesse leitet, könnte man billig fragen Cui bono? Aufser den Forschern dürfte schwerlich jemand das weitschweifige Buch lesen, und diese werden doch immer zum Originaltext greifen müssen. Und bei der Seltenheit desselben würde statt der mühseligen Übersetzungsarbeit, die ich nicht prüfen kann, da mir das Original nicht zur Hand ist, der Wissenschaft durch einen Neudruck des Originals wahrscheinlich mehr gedient gewesen sein. Auf eine historische Einleitung verzichtet der Übersetzer unter Verweisung auf das neueste Werk über Servet, in dem dieser und sein Prozeß „eine wirklich wissenschaftliche Beleuchtung gefunden habe“. Gemeint ist A. von der Linde, Michael Servet, een brandopfer der gereformeerde Inquisitie, Groningen 1891, eine Schrift, deren durchweg tendenziöse Haltung um so mehr zu bedauern ist, als der bekannte und gelehrte Verfasser, der übrigens für die Kenntnis von Servet's Lehre (S. 26) wieder auf B. Spiesz' Übersetzung verweist, das einschlägige Material sehr wohl beherrscht und z. B. die Phantasieen Tollin's in gründlicher, wenn

auch nicht immer lebenswürdiger Weise zurückweist. Auch darauf verzichtet Spiesz, seine Übersetzung durch reichliche Bemerkungen verständlich zu machen. Was er davon am Schluss liefert, ist überaus dürftig.

Th. Kolde.

225. H. Duncker, Anhalts Bekenntnisstand während der Vereinigung der Fürstentümer unter Joachim Ernst und Johann Georg (1570—1606). Dessau, Baumann, 1892. 256 S. Der Verfasser hat meist aus ungedruckten handschriftlichen Quellen des Zerbster Haus- und Staatsarchivs, aufs freundlichste unterstützt von dem bewährten Leiter desselben, Archivrat Dr. Kindscher, ein bisher recht dunkles Gebiet erfreulich aufgehellt. War man bis jetzt der Ansicht, daß Herzog Johann Georg 1596 in seinem mild lutherischen Lande reformierten Gottesdienst und damit auch die reformierte Konfession eingeführt habe, so daß man von dem „guten Rechte des reformierten Bekenntnisses in Anhalt“ sprechen dürfe, so beweist Duncker I., daß unter Joachim Ernst (1570—1586) im anhaltischen Lande zwar nicht die Konkordienformel angenommen wurde, aber die Augsburgische Konfession, ihre Apologie, die Schmalkaldischen Artikel und die Katechismen Luther's Bekenntnisschriften des Landes waren; Anhalt war also ohne Zweifel mild lutherisch. Hauptbeweis dafür ist das von Duncker S. 247 ff. mitgeteilte „Anhaltische Bekenntnis vom Jahre 1585“. Dasselbe lehrt in Sachen des heiligen Abendmahls zwar über die Präsenz des „wahren wesentlichen Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi“ und über die Mitteilung desselben an die Abendmahlsgäste in Anlehnung an den Wortlaut der Confessio Augustana variata „mit dem Brote etc.“ (statt „in, mit und unter“), aber dazu doch auch die manducatio oralis („Empfangen des Leibes und Blutes Jesu Christi auch mit dem Munde“) und schliesslich noch die manducatio impiorum („Würdige und Unwürdige empfangen den wahren Leib und Blut Jesu Christi“). — II. Johann Georg, welcher 1586 zur Regierung kam und sie bis 1606 führte, hat allerdings ein „Reformationswerk“ in der Anhaltischen Kirche vollzogen, aber nicht das, welches man bisher dafür angenommen hat. Denn die angebliche neue (reformierte) Kirchenordnung von 1596 in 18 Artikeln, deren Inhalt nur aus einer handschriftlichen Gegenschrift des Zerbster Superintendenten Amling (bei Duncker S. 80. 81) ersehen werden kann, ist ein Pamphlet (S. 79 ff.). Eingeführt wurden allerdings mehrere Zeremonien, welche man dem reformierten Kultus entnahm; aber die Verpflichtungsformel für die Geistlichen Anhalts von 1597 lautet lutherisch (S. 99); der Fürst stand in demselben Jahre auf der

Confessio Augustana und erklärte, nur „etliche noch übrige päpstliche Zeremonien“ abgeschafft zu haben (S. 150). Die Änderung bestand (Duncker S. 104) in folgenden vier Stücken: 1) Aufstellung eines Tisches statt des Altars, 2) Vorschrift, daß der Geistliche (vom Abendmahlstische aus) das Angesicht zur Gemeinde hin richte, 3) Gebrauch von weißem Brot statt der Oblaten, 4) Darreichung des Brotes und des Kelches an jeden Kommunikanten, daß er selbst sie in die Hand nehmen könne und mit seinem Munde esse und trinke. *P. Tschackert.*

226. Was sich für die Geschichte einer schlichten Landgemeinde zusammentragen läßt, wenn man nur zu suchen und zu sammeln versteht, das hat seiner Zeit J. K. Seidemann in seiner Geschichte seiner Pfarrei Eschdorf (Dresden 1840), und besonders in der zweiten Ausarbeitung derselben „Überlieferungen zur Geschichte von Eschdorf“ (Dresden 1860) bewiesen. Ein meiningischer Pfarrer, August Röhrig (Verfasser einer Schrift über Luther's Stammort, Möhra), ist ihm jüngst nachgefolgt mit einer fleißigen Studie über „die Pfarrei Langenschade“, Meiningen 1891. Mit Ausdehnung und Dotierung der nordöstlich von Saalfeld gelegenen Pfarrei beginnt der Verfasser, behandelt dann das Kirchenvermögen und die Kirchengebäude. Ein längeres Kapitel bringt sodann die Biographien der Pastoren. Daran schließen sich Mitteilungen über den Gottesdienst und kirchliche Ordnung. Schule, Lehrer, eingepfarrte Ortschaften, endlich „chronikalische Ereignisse“ bilden den weiteren Inhalt. Man darf sich freuen, wenn solche lokalgeschichtlichen Forschungen unternommen werden. Daß dabei vieles für den Fernerstehenden ohne Interesse ist, vieles erst durch Vergleich mit den Berichten aus anderen Gemeinden für die Kirchen- und Kulturgeschichte wertvoll werden kann, ist freilich selbstverständlich. In der Pastorengeschichte der Gemeinde erscheint ein Mann, welcher als Schriftsteller wie wegen der tragischen Geschichte seines durch eine fürchterliche Justiz zerstörten häuslichen Glückes allgemeineres Interesse beansprucht, Stephan Reich (Riccius) gest. 1588. Konsistorialakten scheinen dem Verfasser für diesen biographischen Teil seiner Arbeit nicht zugebote gestanden zu haben. Das Kapitel über den Gottesdienst ist ohne Berücksichtigung der jeweiligen kirchenregimentlichen Verordnungen gearbeitet, es tritt daher nicht klar hervor, wie sich der vom Verfasser geschilderte thatsächliche Status der Gottesdienste zu den Festsetzungen der Kirchenordnung verhält. Und doch ist es gerade das, was wir von der lokalgeschichtlichen Bearbeitung wünschen müssen, daß sie uns zeigt, in welchem Maße zu den verschiedenen Zeiten die gottesdienstlichen Vorschriften in die Praxis übergeführt worden

sind. Die Privatbeichte fällt unter dem Pastorat Wagner's (1788 bis 1814). Aber wann fällt der Exorcismus? Wann tritt die Konfirmation auf? Auch über die Gesangbuchsgeschichte wäre näheres erwünscht; bei den Notizen darüber aus neuerer Zeit wünscht der nicht meiningische Leser eine etwas bestimmtere Charakterisierung der betr. Bücher. Im Jahre 1834, also zu einer Zeit, wo man an anderen Orten schon längst wieder am Wiederaufbau der verfallenen Liturgie arbeitete, ergeht hier noch an die Geistlichen das Reskript, „ohne Anstofs nach und nach den Gottesdienst einfacher zu gestalten“, denn „Gottes Weisheit habe die Vergangenheit für uns Vergangenheit werden lassen“ (S. 95). Man scheint dort hinter anderen Kirchen merklich zurückgeblieben gewesen zu sein. Dankenswert sind die Mitteilungen über die Handhabung der Kirchenzucht in der Gemeinde während des 18. Jahrhunderts und ihre Umwandlung in Geldstrafen, sowie die Angaben über die Behandlung des Begräbnisses der Selbstmörder. Erwünscht wären Mitteilungen über die in der Gemeinde gebräuchlichen und vererbten Erbauungsbücher (Predigt- und Gebetbücher); ebenso wünscht man Nachricht, seit wann in der Gemeinde das Interesse für Werke der äußeren oder inneren Mission geweckt worden ist. *G. Kawerau.*

* 227. Unter dem Titel „Die Politik Nürnbergs im Zeitalter der Reformation, 1. Th. 1517—1525 (Göttingen 1891, Diss.), liefert Georg Ludewig eine gut geschriebene Zusammenstellung der wichtigsten Ereignisse der Nürnberger Reformationsgeschichte, meist auf Grund des bekannten Materials, nur hier und da die schier unerschöpflichen Briefbücher Nürnbergs heranziehend. Leider hat er nicht immer, wo die Quellen gedruckt vorlagen, zu diesen gegriffen, sondern zu fragwürdigen Darstellungen wie Keller's „Staupitz“, woher sich das hier und da etwas oberflächliche Urteil z. B. über Denk schreiben wird. Die Schrift soll vervollständigt demnächst im Buchhandel erscheinen.

228. Eine sehr wertvolle Bereicherung des reformationsgeschichtlichen Materials verdanken wir P. Tschackert (jetzt in Göttingen), Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen, 3 Bde. (Publikationen aus den kgl. preufs. Staatsarchiven, Bd. XLIII—XLV), Leipzig 1890. Das Werk enthält in Bd. II und III, leider fast ausschliesslich in Form von Regesten, eine Fülle bisher unbekannter Materials, während Bd. I in Form einer Einleitung eine umfangreiche Darstellung der Reformationsgeschichte des Herzogtums Preussen liefert, die namentlich auch für die Sektengeschichte (Schwenkfeld etc.) wichtige Aufschlüsse giebt. Dabei sei noch besonders

darauf aufmerksam gemacht, dafs in den mitgetheilten Urkunden sich auch vieles bisher unbekanntes Material findet, welches für die Reformationsgeschichte Livlands von Wert ist. Vgl. auch die wichtige Besprechung von Kawerau in deutsche Littztg. 1891, Nr. 14. — Eine weitere sehr dankenswerte Frucht von Tschackert's Forschungen auf dem Gebiete der preussischen Reformationsgeschichte ist ein Lebensbild des P. Speratus (Paul Speratus von Rötlen, evangelischer Bischof von Pomesanien und Marienwerder, Halle 1891), die er für den Verein für Reformationsgeschichte (Heft 33) schrieb.

Th. Kolde.

229. Das 5. Heft der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“, Leipzig 1890, nennt als Mitherausgeber neben D. Dibelius und als Ersatzmann für den verewigten D. Lechler den Herausgeber der Zeitschrift für Kirchengeschichte, D. Brieger, der auch selber einen Beitrag für dieses Heft „Über die Aufgabe einer sächsischen Reformationsgeschichte“ — die Einleitungsworte zu der von ihm in Leipzig gehaltenen Vorlesung über „sächsische Kirchengeschichte im Zeitalter der Reformation“ — geliefert hat. In vortrefflicher Weise wird hier die Aufgabe einer solchen territorial begrenzten Reformationsgeschichte gegenüber der allgemeinen umschrieben; was bisher auf diesem Gebiete von Vorgängern, insonderheit von J. K. Seidemann, geleistet ist, wird mit dem in Vergleich gestellt, was bisher die Forschung noch gar nicht in Angriff genommen hat, um so die Lücken in der geschichtlichen Erkenntnis deutlich hervorzuheben und zugleich die Lust zur Mitarbeit in lokalgeschichtlicher Erforschung der kirchlichen Vergangenheit bei den Zuhörern zu erwecken. Im übrigen bringt das Heft aus der Feder Dr. Wetzel's urkundliche Mitteilungen über die Einführung der Reformation in Bischofswerda 1559 mit interessanten Notizen über die liturgische und musikalische Ausstattung des Gottesdienstes im 16. und 17. Jahrhundert, über die kirchliche Katechismusübung u. dgl. Lic. P. Drews bringt seinen schönen Vortrag „Über böhmische Brüderexulanten im Meißnischen, in der Oberlausitz und in Schlesien“ zum Abdruck, der, als er in Görlitz 1889 auf der Generalversammlung des Vereins für Reformationsgeschichte gehalten wurde, mit seinem reichen Inhalt leider wegen der Eile, mit der er bei knapper Zeit vorgetragen wurde, nicht zu rechter Wirkung gekommen war. Derselbe bietet, bei besonnenem Urtheil über den Charakter der böhmischen Brüdergemeinden, die Vorgeschichte des Exulanzuges, der zur Gründung von Herrnhut Anlaß gab. Blanckmeister illustriert in einer Wanderung durch die Kirchengeschichte Dres-

dens die Strömungen und Wandlungen des kirchlichen Lebens vom 13. Jahrhundert bis ins 19.; dabei kommt, nebenbei bemerkt, auf S. 64 Dinter doch wohl zu schlecht weg, wenn er kurzweg als „Rationalist vom reinsten Wasser“ charakterisiert wird. Ein besonderes Interesse erregen Buchwald's Mitteilungen aus seinen neuesten glücklichen Zwickauer Funden: er giebt Proben aus Luther's handschriftlichen Glossen zu Petrus Lombardus, die, da sie unmittelbar für Vorlesungszwecke bestimmt sind, in ihren Anfängen bis ins Jahr 1509 zurückreichen müssen, also zur Zeit das Älteste sind, das uns von Luther's Hand erhalten ist, sowie Proben aus seinen Bemerkungen zu Tauler's Predigten (Augsburger Druck von 1508), die wohl erst späterer Zeit (1516?) angehören werden. Ich hebe hervor, daß schon der Sententiarius Luther nicht allein Peter de Alliaco studiert, sondern auch schon mit Reuchlin's Rudimenta sich abgiebt, also bereits mit der hebräischen Sprache sich beschäftigt. Auf S. 74 Z. 3 v. o. lies „unitatis“ statt des sinnlosen „mutatis“. Georg Müller endlich hat mit gewohntem Fleiße aus gedrucktem wie aus archivalischem Material eine Geschichte des Dresdener Franziskanerkloster (1265 bis zur Auflösung des Konvents in der Reformationszeit) zusammengetragen; die im Anhang mitgeteilte große Baurechnung von c. 1420 (S. 114 bis 154) sei dem Interesse der Kunsthistoriker empfohlen.

230. Das sechste Heft der „Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte“, Leipzig 1891, enthält als umfanglichsten und wertvollsten Beitrag ein Lebensbild der Kurfürstin Christiane Eberhardine¹, der Gemahlin Friedrich August's (August des Starken), von Pastor F. Blanckmeister, und darin zugleich eine Darstellung der konfessionellen Kämpfe ihrer Tage aus Anlaß des Übertritts des leichtlebigen Kurfürsten und der mit List und Gewalt herbeigeführten Konversion des Kurprinzen. Besonders an letzterem Ereignis haftet das Interesse; wertvolles archivalisches Material ist herbeigezogen, um die urkundliche Widerlegung der Theiner'schen römisch-tendenziösen Behandlung dieser verhängnisvollen Angelegenheit zu führen. Es ist sehr erfreulich, daß das Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden unbedenklich die fürstlichen Korrespondenzen hier behufs Ermittlung der geschichtlichen Wahrheit zugänglich gemacht hat. In demselben Hefte behandelt Dibelius die Geschichte der alten Elbbrücke in Dresden, als einer *pia causa*, und deren langjährige Verbindung mit der Kirche zum heiligen Kreuz; für

1) Daß wir über den Vater dieser Prinzessin, Christian Ernst, eine Schrift von Ebrard (Gütersloh 1885) besitzen, scheint dem Verfasser entgangen zu sein.

letztere führt er den meines Erachtens gelungenen Nachweis, daß sie ursprünglich eine Nikolauskirche gewesen. In geschmackvoller Darstellung kommt hier ein buntes Stück mittelalterlicher Kirchlichkeit zur Veranschaulichung. Derselbe giebt Mitteilungen über den Durchzug der Salzburger Emigranten durch Sachsen 1732. Buchwald erinnert an die Notwendigkeit einer planmäßigen Durchforschung namentlich auch der kleineren Archive im Interesse der Lokalkirchengeschichte, indem er an einem Aktenstück des Zwickauer Amtsgerichts eine Probe vorlegt, wie Registranden über das vorhandene Material anzulegen wären. Derselbe weist unter Exemplifizierung auf die Bestände der Zwickauer Bibliothek auf die auch noch gründlicher Durchforschung harrenden Leichenpredigten, besonders des 17. Jahrhunderts, hin. Loose teilt aus den Kirchenbüchern der Stadtkirche in Meißen mit, was sich für 16.—18. Jahrhundert daraus an Material zur Geschichte kirchlicher Sitten und kirchlicher Zuchtübung entnehmen läßt.

Kawerau.

231. Max. Huffschnid vollendet in der Zeitschr. f. G. d. Oberrheins, N. F. VII, 1 seine „Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg“, indem er ein Verzeichnis der in Schönau beigesetzten Personen giebt, ferner die Aufhebung und Umwandlung des Klosters unter Friedrich III. in eine französische Kolonie, die Versuche der Katholiken, das Kloster dem Orden zurückzuerobern und den Verfall des Klosters (schon im XVI. Jahrhundert) schildert. Den Schluß macht ein Verzeichnis der Äbte des Klosters und der wallonischen Prediger der Kolonie bis zum 30jährigen Krieg.

Befs.

***232.** F. Binhack, der schon mehrere Bruchstücke einer Geschichte des Cistercienserstiftes Waldsassen in den letzten Jahren veröffentlicht hatte (Programm Eichstätt 1887 die Äbte von 1133—1323, desgl. 1889 die Äbte von 1323—1506; daneben Amberg, 1888 die Stiftsgeschichte von 1661—1756, von der Wiederherstellung des Klosters bis zum Tode des Abtes Alexander), hat im Programm von Eichstätt 1891 (M. Däntler) die Geschichte des Stiftes von 1507—1648 nach gedruckten und ungedruckten Quellen behandelt. Für die Zeit von 1507—1560 giebt er eine, wie es scheint, abkürzende Verdeutschung des handschriftlichen Chronikon, welches für diese Jahre der Cistercienser Thadäus Paur (gest. 1795) zusammengestellt hat, indem er in Anmerkungen aus lokalen Quellen bald Berichtigungen, bald Ergänzungen hinzufügt. Über diese lokalen Quellen und zum Teil erst sekundären Darstellungen geht der Verfasser nicht hinaus,

versucht auch nicht die Lokalgeschichte aus der Zeitgeschichte oder Landesgeschichte zu beleuchten; die Ereignisse werden uns also nur vom Horizont und Interessenkreis klösterlicher Berichterstatteer aus dargestellt. Wie weit diese Darstellung der historischen Kritik bedarf, bleibt unerörtert. Ich hebe hervor, daß hier S. 8 ein Stadtpfarrer Joh. Wildenauer in Türschenreut 1521 auftaucht; ist das der bekannte Joh. Silvius Egranus (Wildenauer)? Reformation, Bauernkrieg, oberpfälzische und kaiserliche Politik spielen in die Klostersgeschichte hinein; aber der P. Th. Paur ist über diese Dinge doch nur sehr mangelhaft orientiert (man vgl. nur den unsinnigen Bericht auf S. 21 f., den Binhack verschämt aus dem Text in eine Anmerkung verwiesen hat), und dazu liebt er tönende oder salbungsvolle lateinische Phrasen. 1537 kommt das Stift unter kaiserliche Administration; der erste Administrator wird der bekannte Joh. v. Weze, dem 1548 sein Neffe Rudolf v. Weze folgte. Ottheinrich führte 1556 das Luthertum ein, der Konvent löste sich auf; das Stift kam erst in Pfälzer Administration, dann in Pfälzer Eigentum. Die Geschichte von 1560—1648 wird besonders nach Aufzeichnungen des Cisterciensers Hueber (gest. 1812) dargestellt. S. 45 ff. ein Verzeichnis der lutherischen und calvinischen Geistlichen, welche in dieser Pfälzer Zeit im Stift angestellt gewesen sind. S. 50 ff. einiges, aber recht Farbloses über die seit der Schlacht am Weissen Berge ihr Werk beginnende Jesuitenmission. Die Jesuiten strecken ihre begehrliehen Hände nach Waldsassen aus; aber erbaulich weiß uns Binhack zu erzählen, wie dieselben durch eine wunderbare Erscheinung belehrt wurden, daß dieser Boden den Cistercienserpatres gehöre: „seit dieser Zeit verlangten die Jesuiten nicht weiter nach Waldsassen“. Man möchte gern diese Vorgänge im Lichte archivalischer Forschung schauen. Aus einem anderen Manuskript (1832 geschrieben, aber Abschrift einer älteren Arbeit incerti auctoris) giebt Binhack schließlic eine Übersicht der Geschichte Waldsassens von 1133—1669. Die ganze Arbeit befolgt ein seltsam gemischtes Verfahren: er will die klösterlichen Überlieferungen vorlegen, aber er wählt nun einen Mittelweg zwischen Quellenpublikation und eigener Darstellung; er reproduziert die einzelnen Aufzeichnungen mit eigenen Ergänzungen, Berichtigungen, Kürzungen. Dies Verfahren befriedigt jedoch nach keiner Seite; es ist weder als Quellenpublikation noch als Geschichtsdarstellung für voll zu nehmen, sondern bleibt ein Zwitterding.

G. Kawerau.

Frankreich.

*233. *Lettres de Catherine de Médicis* p. p. Hector de la Ferrière, T. IV, 1570—1574. Paris, Imprimerie Nationale, 1891. CCVIII et 382 p. 4°. Der vorliegende Band der Briefe Katharina's von Medicis umfaßt diejenige Periode ihres vielumstürzten Lebens, welche von jeher die größte Aufmerksamkeit der Geschichtschreiber auf sich gezogen hat, die Bartholomäusnacht (24. August 1572) mit dem, was dieser entsetzlichen That voranging und nachfolgte. Dem unermüdlichen und sorgfältigen Sammler und Herausgeber der Briefe, welche die französische Königin in ihrer barbarischen Orthographie und ihrer entsetzlichen Handschrift ebenso unermüdlich geschrieben hat, lag allerdings nicht die Aufgabe ob, diese vielumstrittene Frage nach allen Seiten hin zu beleuchten und dem wogenden Kampfe der Ansichten durch diese authentischen Zeugnisse ein Ende zu bereiten, er hatte, auch in der umfassenden und klaren Einleitung, die ganze, vielseitige, alle politischen Geschäfte Frankreichs umfassende Thätigkeit der Königin-Mutter zu berichten. Doch laufen in jene schwüle und blutige Augustnacht alle Fäden der verwickelten Politik jener Zeit zusammen, sie war ein Wendepunkt in der französischen Geschichte, indem von da an die Kraft des französischen Protestantismus geknickt war; von einer Gleichberechtigung beider Konfessionen konnte von dort an nicht mehr die Rede sein, die ganze französische Geschichte hat dadurch eine andere Gestalt gewonnen. Die verzweifelte Tapferkeit der Hugenotten, welchen man Rochelle nicht entreißen konnte, die Verbindung von einigen ihrer Häupter mit der Partei der Politiker ändern nichts an dieser Thatsache (wir sind hier mit Graf de la Ferrière nicht einverstanden). Beschränken wir uns daher auch nur auf jene entsetzliche Katastrophe und lassen die regelmäsig wiederkehrenden und regelmäsig unfruchtbaren Versuche Katharina's, die Hand von Elisabeth von England für einen ihrer Söhne zu gewinnen, die Heiratsverhandlungen Heinrich's von Navarra mit Katharina's Tochter Margaretha, die Belagerung von Rochelle, die Wahl Heinrich's III. zum König von Polen — den größten diplomatischen Sieg in der Regierung Karl's IX. nennt dies Graf de la Ferrière, obwohl die Regententhätigkeit dieses traurigen Königs im Osten nur ein Jahr währte und für Polen gar keine, für Frankreich nur vorübergehende Folgen hatte — und auch den Aufstand des Herzogs von Alençon

im Jahre 1574 beiseite. Offen und unverblümt wird Katharina die volle Schuld an jener That, welche ihre Hände für immer mit Blut befleckte, zuerkannt. Eine solche préméditation, wie sie oft genug besonders von französischen protestantischen Schriftstellern behauptet wurde, daß seit Wochen und Monaten der Plan bestand, die Hugenotten bei dieser Gelegenheit zu überfallen, und daß diese sich glücklich in die Falle locken ließen, kann der Verfasser durchaus nicht finden, und mit vollem Rechte. Wohl aber führt er aus, wie der Gedanke, Coligny aus dem Wege zu räumen, schon seit 1561 im Herzen von Katharina erwogen und mehr als einmal ausgesprochen wurde; dem Admiral selbst, dessen Bedeutung Graf de la Ferrière ganz richtig darin ausdrückt, daß der Augenblick seines Erscheinens bei Hofe die ganze katholische Welt in Aufruhr gebracht habe, wird der Vorwurf nicht erspart, er sei zu vertrauensvoll gegen die Königin gewesen. Diese selbst, erschreckt durch das Übergewicht, welches Coligny über ihren Sohn, den König, gewann, verletzt in ihrer heifsesten Leidenschaft, „l'affetto di signoreggiare“, erschreckt durch den drohenden Krieg gegen Spanien, will nun ein Ende mit Coligny machen, und als Maurevels Attentat misslingt, ist sie es, die ihren Sohn auch dazu bringt, die Ausrottung der Hugenotten zu befehlen und mit der fanatisch katholischen Bevölkerung von Paris auszuführen. „Auf Katharina, auf sie allein fällt also die ganze Verantwortlichkeit für die Bartholomäusnacht, sie ersinnt alles und leitet alles.“ Merkwürdigerweise ist gerade über jene verhängnisvolle Spanne Zeit, 21.—24. August, kein einziger Brief von ihr erhalten oder aufgefunden, welcher auf jene That sich beziehen würde, und wenn der Herausgeber derselben in dieser Auffassung Hand in Hand geht mit Baumgarten, „Vor der Bartholomäusnacht“ (derselbe wäre wohl öfters noch mit Nutzen zu verwenden gewesen), so ist dem Franzosen eigentümlich, daß er die religiöse Seite dieser Gewaltthat zu wenig beachtet und einen Teil der Schuld auf die perfide und egoistische Politik von England schiebt, welches Coligny im Stich liefs, überhaupt einer Verbindung mit Frankreich, um Spanien in den Niederlanden zu bekämpfen, stets auswich. — Mit dem Tode Karl's IX. schließt der auch mit einem guten Register ausgestattete wertvolle Band.

* 234. Jean Philip de Barjeau, *Le Protestantisme dans le Vicomté de Fezensaguet*. Auch. Cocheraux frères 1891. III et 114 p. 8^o. Die vorliegende klar und unparteiisch geschriebene Studie giebt auf Grund guter Quellenforschung die Geschichte des Protestantismus in dem kleinen Gebiete von Fezensaguet (Dép. Gers), dessen Hauptort das Städtchen Mauvezin ist, vom Eindringen der Reformation bis zum Toleranzedikt Ludwig's XVI.

1787 — eine Geschichte der Kämpfe und Leiden, wie sie alle protestantischen Gemeinden Frankreichs erlebten. Auch hier war die Mehrzahl der gebildeten und wohlhabenden Bevölkerung Protestanten, auch hier zeigte das äußere Leben im 16. Jahrhundert einen fortwährenden Kampf mit den Waffen in der Hand, im 17. einen ebenso hartnäckigen auf dem Felde der Verwaltung und des Rechts um bürgerliche und religiöse Freiheit und Gleichberechtigung, bis durch Ludwig XIV. der Protestantismus nicht ausgerottet, aber in die Verborgenheit des Kämmerleins und des Herzens zurückgedrängt wurde. Am spärlichsten lauten die Nachrichten über das 18. Jahrhundert, aber aus dem Wenigen, das mitgeteilt werden konnte, sieht man die Stärke des protestantischen Bewußtseins, das die religiösen Forderungen der Gesetze umgeht, wo es kann, und sobald es wieder Luft hat, offen sich zu seinem Glauben bekennt. Der zweite Teil der Abhandlung giebt eine sehr interessante Darstellung des inneren kirchlichen Lebens dieser reformierten Gemeinschaften, den Schluß bilden Verzeichnisse der Synoden, Geistlicher, Familiennotizen u. ähnl. — Das Buch ist dem ersten Anscheine nach nur für den kleinen Kreis der engsten Landsleute und Glaubensgenossen bestimmt, hat aber doch auch ein allgemeineres, ein typisches Interesse, weil die Geschichte dieser Gemeinden die von unzähligen protestantischen Frankreichs ist.

* 235. Von den Geschichtsblättern des deutschen Hugenottenvereins sind zwei neue Hefte (3 und 4) erschienen (Magdeburg, Heinrichshofen, 1891); Nr. 3 giebt einen kurzen Überblick über die Geschichte der Waldenser, der Verfolgungen, welche sie in Italien und Frankreich getroffen haben; die Auswanderung in protestantische Länder wird kurz erwähnt und dann die Geschichte der Gemeinde Walldorf in Hessen ausführlicher erzählt. In Nr. 4 geben Tollin und Béringuiet eine gedrängte Darstellung der Gründung und des Bestandes der französischen Kolonie in Berlin, der ersten und bedeutendsten in ganz Preußen. Die beiden Schriften sind ihrem Zwecke gemäß populär gehalten.

* 236. *Les Evêques et les Archevêques de France depuis 1682 jusqu'à 1801* par le P. Armand Jean. Paris, A. Picard, 1891. XXV et 544 p. 8°. Für alle diejenigen, welche sich mit der Kirchengeschichte Frankreichs im 18. Jahrhundert beschäftigen, mag das Erscheinen dieses Buches nicht ohne Wert sein. Die Gallia Christiana war bekanntlich unvollendet geblieben, die alten Kirchenprovinzen Tours, Besançon, Vienne

blieben unbearbeitet, bis auf Anregen der Academie des Inscriptions et Belles-Lettres in unserem Jahrhundert Barthélemy Hauréau diese Aufgabe übernahm. Seine Darstellung schloß mit dem Jahre 1790, die Gallia Christiana in ihrem letzten Bande (erschien 1785) noch früher, während für die Bischofs- und Erzbischofssitze, welche in den früheren seit 1716 allmählich herausgekommenen Bänden abgehandelt wurden, trotz späterer Nachträge manches lückenhaft und unvollständig blieb. Das vorliegende Werk bringt nun eine Ergänzung und Erweiterung, indem es die Liste der französischen Kirchenfürsten bis zum Jahre 1801 weiterführt, dem Jahre, in welchem Pius VII. durch die Bulle Qui Christi Domini vom 29. November der französischen Kirche eine ganz neue territoriale Einteilung gab, und die Lücken, welche sich in den beiden andern angeführten Werken fanden, ausfüllt. Auch sind von jeder Diöcese die Abteien angeführt, sowie zum Schlusse des Buches die Namen der Männerabteien, welche unter königlicher Kollatur standen, mit den Äbten des Jahres 1788. Jeder Bischof ist mit einer kurzen Lebensskizze bedacht, bei welcher der Verfasser seinem eigenen (ultramontanen) Urteile freien Spielraum läßt. Eine solche Erwägung mag auch den Ausschlag gegeben haben, daß der Verfasser sein Werk mit dem Jahre 1682, dem Jahre der vier bekannten gallikanischen Propositionen, begann, um sein eigenes jesuitisch gefärbtes Urteil dem der liberaleren Samartaner entgegenstellen zu können. — Ein ausführliches alphabetisches Register über die Bischöfe und Erzbischöfe erleichtert das Nachschlagen in dem brauchbaren aber nicht immer ganz genaue Handbuche. *Theodor Schott.*

* 237. Talleyrand, Prince de. — Mémoires du prince de Talleyrand, publiés avec une préface et des notes par le duc de Broglie. Paris, Calmann Lévy, 1891. (Deutsch von Adolf Ebeling. Köln und Leipzig, Albert Ahn, 1891. Bd. I—III.) Talleyrand, der interessante Staatsmann der französischen Republik und des ersten Kaiserreichs Frankreichs, ist als Bischof von Autun im Jahre 1790 auch eine kirchengeschichtlich wichtige Persönlichkeit. Für die Geschichte der katholischen Kirche in Frankreich bieten diese enttäuschend oberflächlichen Aufzeichnungen aber fast nichts, selbst aus den Jahren 1789 und 1790 nichts Nennenswertes, wie sie auch für die politische Geschichte unerwartet dürftig sind. Die Auffassung und Darstellung hat meist die Person des Verfassers zum Gegenstand; er, diese eitle, verschlagene Diplomatenatur, steht mit seinen oft recht kleintlichen Interessen beständig im Vordergrunde der Erzählung, die sich nicht über leichtes Feuilleton erhebt. Bis jetzt haben mir

drei Bände vorgelegen, welche bis in die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts reichen.

P. Tschackert.

* 238. Essai de Martyrologie de l'ordre des Frères Mineurs pendant la Révolution Française (1792—1800) par P. Ed. Alençon. Paris, Poussielque, 1892. 47 p. — Gegenüber der gewohnten Verherrlichung der grossen französischen Revolution will Verfasser, ein Kapuzinerpater, dieses epochemachende Geschichtseignis auch in seiner hässlichen Seite uns vorführen und giebt daher eine 43 Seiten lange Tabelle der Minoritenbrüder, welche in den Jahren 1792—1800 der Guillotine, den Kerkerleiden und den erzwungenen Entbehrungen zum Opfer gefallen sind. Das Verzeichnis beruht auf sorgfältigen Zusammenstellungen, hat aber doch nur für die Mitglieder des Ordens Wert. Die Beurteilung der Revolution wird dadurch kaum beeinflusst.

R. Mahrenholtz.

England.

* 239. Über ein grosses Stück englischer Kirchengeschichte verbreitet sich mit mehr gutem Willen als historischem Verständnis ein englischer Advokat, T. Dunbar Ingram (England and Rome, a history of the relations between the papacy and the english state and church from the Norman conquest to the revolution of 1688. London, Longmann, Green and Cie, 1892. XIX and 430 p. 14 Sh.). Der Verfasser, der seine Vorrede mit dem charakteristischen Satze beginnt: „The three most ancient and most venerable Establishments in Europe are, the Papacy, the English Church, and the English Monarchy“ erklärt sich gegen die „unfounded suggestion“, dafs erst Heinrich VIII. den Anspruch erhoben habe, die Suprematie über die englische Kirche zu haben, vielmehr hätten die englischen Könige seit den angelsächsischen Zeiten immer denselben Anspruch erhoben und geltend gemacht, nämlich — und das wird naiverweise mit der Kirchenpolitik Heinrich's VIII. identifiziert — „to execute the ordinances of the Church, to enforce the performance of their duties by the bishops and clergy, to defend the ecclesiastical system from all harm from within and without, and to preserve the purity of the faith“. Der König hat nur die alten Rechte des Königtums gegen die von Wolsey im Interesse seiner Kandidatur für den

päpstlichen Stuhl verletzten alten Rechte des Königtums wieder hergestellt. Die unmittelbaren Ursachen für das Handeln des Königs waren „the mal practices of Wolsey and of that clergy, and the fact that the ecclesiastical order claimed to be a body exempted from and above the law of the land (p. 146)“. Die Ehescheidungssache ging nebenher. Diese unhistorische Auffassung zu begründen, scheint, ob wohl der nebenbei sehr katholikenfreundliche Verfasser seine Untersuchung, wie gesagt, bis 1688 ausdehnt, der wesentliche Zweck des Buches zu sein.

Th. Kolde.

* 240. Martin Philippson, *Histoire du règne de Marie Stuart*, T. I. Bruxelles 1891. Die Figur Maria Stuarts gehört zu den meist behandelten und meist umstrittenen der Geschichte; ihr tragisches Geschick reizt den Forscher unwillkürlich, und in dem Urteil über ihre Schuld oder Nichtschuld sind sie arg aneinander geraten. Philippson hat nicht die Absicht ihr Leben von diesem Gesichtspunkt darzustellen, er will keine Biographie schreiben, sondern ihn interessiert nur ihre politische Rolle als Königin von Schottland, welche mit ihrer Rückkehr von Frankreich beginnt und ihrer Flucht nach England endigt. Ihre Regierung bildet das letzte Glied in der Kette endloser Kämpfe zwischen den beiden benachbarten Reichen auf der britischen Insel, deren Ausgang die Vereinigung beider war. Nachdem England auf diese Weise von dem Hemmschuh des schottischen Rivalen befreit war, konnte es an die weltgeschichtliche Aufgabe herantreten, welche ihm in den folgenden Jahrhunderten zu lösen bevorstand. Der erste Band bietet die Einleitung zu dem eigentlichen Thema, er schließt mit der Rückkehr Marias nach Schottland im August 1561. In drei Kapiteln wird die Entwicklung der Verhältnisse veranschaulicht, welche den Verlauf des folgenden Kampfes bedingen. Das erste Kapitel schildert Land und Leute vom Beginn unserer Kenntnisse von Schottland und giebt eine Übersicht über den Verlauf des Gegensatzes zu England bis zum Tode Jacobs V. Die Verbindung Schottlands mit Frankreich (seit 1517 definitiv) machte die Unterwerfung Schottlands für England zur Lebensfrage. Doch siegte (zweites Kapitel) noch einmal die schottisch-französische Partei unter Maria Guise, der Vormünderin ihrer Tochter Maria Stuart, über die englisch-protestantischen Versuche. Erst Elisabeth führte einen Umschwung herbei, deren Selbsterhaltung einen Kampf mit Maria Stuart verlangte, da diese auf ihre englischen Thronrechte nicht verzichten wollte; sie fand in der protestantischen Partei, welche sich unterdessen durch John Knox gebildet und mit dem Teil des Adels verbunden hatte, welcher selbst an die Stelle der

Regentin zu treten wünschte, eine geeignete Handhabe für ihre Pläne. Beim Tode Maria Guises (10. Juni 1560) war der Sieg der englischen Partei vollständig. — Das dritte Kapitel behandelt Maria Stuart, ihre Kindheit, Erziehung und ihr Glück in Frankreich. Nach dem Tode ihres Gemahls war dort kein Platz mehr für sie, sie mußte in ihre Heimat zurück, wo ihrer die größten Schwierigkeiten warteten. Der Adel war zerspalten, und jeder folgte nur seinem Ehrgeiz und Eigennutz — wenige nur waren ihrer Königin aufrichtig ergeben, z. B. Bothwell —, die Bevölkerung war fast gänzlich protestantisch geworden: sie alle sahen in ihr die Gegnerin ihrer Interessen, und diejenigen, denen sie vertraute (vor allem Lethington und Jacob Stuart) verrieten sie an Elisabeth. Und Elisabeth war aufgebracht gegen sie, weil Maria sich unter nichtigen Gründen weigerte den Vertrag von Edinburg zu ratifizieren. Allen diesen feindlichen Verhältnissen setzte sie jden festen Willen entgegen, die alte Selbständigkeit Schottlands und den alten Glauben wieder herzustellen; dann gedachte sie ihre Rechte auf den englischen Thron geltend zu machen. Sie stand auf der Höhe ihrer tragischen Aktion, als sie diesen Kampf unternahm. Den Verlauf dieses Kampfes, der sehr bald mit ihrer Niederlage und völligen Beseitigung endete, wird Philippon in den folgenden Bänden schildern.

Joh. Kretzschmar.

*241. Les Églises du Refuge en Angleterre par le Baron F. de Schickler. T. I—III. Paris, Fischbacher, 1892. Der hochverdiente Vorstand der Société de l'histoire du Protestantisme Français Baron F. v. Schickler giebt hier eine ausführliche Darstellung der französischen Flüchtlingsgemeinden in England und auf den Kanalinseln von Eduard VI. bis zum Widerruf des Ediktes von Nantes 1685. Die Flüchtlinge, ihre Zusammenfassung in Gemeinden, das innere Leben derselben, die Aufnahme der Geflüchteten in England, die wechselnde Stellung von Regierung und den kirchlichen Parteien wird auf Grund genauer, meistens aus den kirchlichen Archiven geschöpften Quellen klar, anschaulich und umfassend dargestellt; der dritte Band enthält nur Dokumente und Register. Das Werk ist in jeder Hinsicht hervorragend.

Th. Schott.

Spanien.

242. Im Interesse kirchenhistorischer Studien sind unter den neuesten spanischen Publikationen folgende hervorzuheben: Modesto Hernandez Villaescusa hat in *Recaredo y la unidad catolica. Estudio historico-critico.* Barcelona 1890. XI et 440 p. 8^o dem königlichen Begründer der Alleinherrschaft des Katholicismus unter den spanischen Goten eine umfassende, gelehrte Untersuchung gewidmet. Die kirchlichen, politischen und sozialen Wirkungen, dieser fürstlichen Konversion, die das ganze Volk nachzog, schildert kürzer Ramiro Fernandez Valbuena: *El ejemplo de un gran Rey. Estudio sobre la influencia de la conversion de Recaredo en la unidad religiosa, politica y social de España.* Badajoz 1890. 139 p. 8^o. — Nachdem Chavin de Malan, Capecelatro, v. Hase, den Franzosen, Italienern und Deutschen das vielbewegte, heilige Stillleben der gefeierten Färbtochter Katharina von Siena vorgeführt hatten, erhielt sie die erste, spanische Biographie durch Adolfo de Sandoval: *Historia de Santa Catalina de Siena.* Madrid 1890. 330 p. 8^o. — Von eminenter Bedeutung für die kirchliche und politische Zeitgeschichte des 16. Jahrhunderts ist die große Sammlung der *Cartas de San Ignacio de Loyola, Fundador de la Compañia de Jesus* von Cabré Mir und de la Torr . 1874—1889. 6 T. 8. Es liegen 842 gr stenteils nie edierte Briefe vor, teils von I igo selbst, teils in seinem Auftrag vom Sekret r Juan de Polanco geschrieben. Sie reichen von 1525—1556 (I, 6./12. 1525 bis 11./6. 1547; II, 29./7. 1547 bis 17./12. 1551; III, 1./1. 1552 bis 30./12. 1553; IV, 1./1. bis 29./12. 1554; V, 3./1. bis 30./9. 1555; VI, 3./10. 1555 bis 22./7. 1556). Jeder Band hat drei Abteilungen. I giebt chronologisch die spanischen Briefe im Grundtext, die lateinischen und italienischen spanisch  bersetzt. Die Noten verzeichnen die Orte, wo sich die benutzten Originalmanuskripte oder die  ltesten und authentischen Kopieen befinden. Auferdem gew hren sie alle f r das Verst ndnis des Inhalts n tige oder erw nschte Information  ber Personen, Orte, Ereignisse. II bringt zur Vergleichung die lateinischen und italienischen Texte. III vereinigt mit Handbilletts I igo's, Originalurkunden und sonstigem Erl uterungsmaterial eine Reihe an den Ordensgr nder gerichteter Schreiben. Daran schliefsen sich Abhandlungen  ber historische Punkte, die einen gr fsen Raum forderten, als die Anmerkungen gestatteten.

Während des Druckes der Sammlung entdeckte man viele unbekannte Briefe. Es war zu spät für die chronologisch richtige Einordnung und gelehrte Bearbeitung. So hat man sich zu einer zweiten Serie entschlossen, die auch die Indices zum Ganzen bringen wird. — Die Lokalgeschichte der spanischen Inquisition in Amerika erhält eine urkundliche Bereicherung durch J. T. Medina: *Historia del Tribunal del Santo Oficio de la Inquisicion en Chile*. Santiago de Chile 1890. 2 vol. 427 et 430 p. 8^o. — Der 98. Band der *Coleccion de Documentos inéditos para la Historia de España* von del Valle, Rayon etc. Madrid 1891. VI et 526 p. 8^o ist kirchengeschichtlich bemerkenswert. Denn er enthält die *Correspondencia de los principes de Alemania* von Felipe II y de los embajadores de este en la corte de Viena 1556—1598, eine wichtige Ergänzung zu den venetianischen Depeschen vom Kaiserhofe, welche die Wiener Akademie der Wissenschaften seit 1889 ediert. Mit dem fürstlichen Gegenreformer beschäftigen sich die *Estudios historicos del Reinado de Felipe II*. Madrid 1890. 460 p. 8^o (*Coleccion de escritores Castellanos*, T. 88) von Cesareo Fernandez de Duro. Sie behandeln *El desastro de Gelves 1560—1561* und *Antonio Perez en Inglaterra y Francia 1591—1612*. Der Verfasser benutzt die für die Geschichte des vielschreibenden Fürsten überreichen handschriftlichen Quellen, die auch dem Akademiker Ricardo de Hinajosa für seine gründliche, schön geschriebene *Monographie Felipe II y el Conclave de 1559 segun los documentos originales muchos ineditos* Madrid 1889. 109 p. 8^o zur Verfügung standen. — Die Herzogin von Berwick und Alba, Gräfin von Siruela, veröffentlicht aus den Schätzen ihres Hausarchivs *Documentos escogidos del Archivo de la Casa de Alba*. Madrid 1891. XXIII et 610 p. 8^o. Sämtliche Stücke sind *Inedita* und *Autographen* vom 11. bis in das 18. Jahrhundert. 1026 ist das älteste Datum. Die Urkunden des XVI. Jahrhunderts sind in neun Klassen verteilt. 1) bezieht sich auf Person und Haus von Fernando Alvarez de Toledo Duque de Alba, auf dessen Großvater und den Sohn Federico. Hier findet man Briefe des Eskorialbibliothekars und Polyglotteneditors Benito Arias Montano, des Dichters Francisco de Aldana, Tizians. 2) enthält Schreiben Philipp's II., der Katharina Medici, Maria Stuart, Elisabeth von England, Pius IV. und V. an den gefürchteten Herzog. 3) giebt unter auf die neue Welt Bezüglichem Briefe von Cristobal und Hernando Colon, 4) die wichtigen Negotiationen mit dem päpstlichen Hofe 1526 bis 1588. 5) Don Juan's de Austria Sieg bei Lepanto, diesen Lichtblick in Philipp's trüber Regierung, betreffen mehr als vierzig Briefe von der Hand des Siegers, dem der Neid so übel

lohnte. Ergänzungen gewähren Schreiben der Barbara Blomberg, Requesens, Pius IV., Alvaro's de Bazan. 6) bietet Aufschlüsse über die niederländischen Unruhen und das Geschick Montignys. 7) stellt neue Dokumente über den Tod des Don Carlos zusammen, darunter eine interessante Relation von Zuritas Hand. 8) Papiere über Ereignisse von 1503—1583, auch Briefe von Gonzalo de Agora und dem berühmten Prediger Granada, dessen neueste Biographie José de Valenti schrieb: Fray Luis de Granada. Ensayo biografico y critico. Madrid 1889. 184 p. 8^o. — La Ciudad de Dios. Revista religiosa y científica. Año X. T. XXI. 1890 enthält einen wertvollen Catalogo de Escritores Agustinos españoles, portugueses y americanos por P. Bonifacio Morel. Das Boletin de la Real Academia de la Historia, T. XVIII, Madrid 1891, bringt eine anonyme Abhandlung: Restos mortales de Calisto III y Alexandro VI en la Iglesia de Montserrat. Der erste spanische Paläograph der Gegenwart Fidel Fita S. J. behandelt San Luis Gonzaga en el Escorial y en Perpiñan, den Bischof Guisliberto y los usages de Barcelona und eine unedierte Bulle Silvester's II. — Der zwölfte Folioband des mit kaiserlicher Pracht ausgestatteten Jahrbuchs der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses Wien 1891, enthält S. XCI—CCIV Akten, Regesten und Inventare aus dem Archivo General zu Simancas. Das alte Bergschloß birgt in 80 000 Aktenfascikeln 33 Millionen Dokumente. Aus diesem stillen Papierozean stammt die vorliegende Sammlung. Der Herausgeber Dr. Rudolf Beer ist Amenuensis der Wiener Hofbibliothek, wo er Philologie, Paläographie und spanische Litteratur vertritt, Mitglied der königlichen Akademien in Madrid und Barcelona. Den Inhalt der exakt philologisch bearbeiteten an Ort und Stelle kopierten Akten und Regesten bilden kunst-, kultur- auch kirchenhistorisch interessante Besitz- und Nachlassinventare, Haushaltungsbücher spanischer Herrscher seit der katholischen Isabella. S. CLVIII f. steht der Katalog der Bibliothek der unglücklichen Königin Juana, die neuerdings zur Lutheranerin geprefst werden sollte. Mehr war es vielleicht „die durchlauchtigste hochgeborne Fraw Fraw Marie geborne Königin zu Hispanien, Königin zu Hungarn und Behemen, der als seiner gnedigsten Fraw“ Luther 1526 vier tröstliche Psalmen auslegte und zuschrieb „zur Vermahnung, dass sie frisch und frolich anhalten solle das heilige Gottes wort im Hungarlande zu fordern weil ihm die gute mehr zukomen dass I. K. M. dem Evangelio geneigt were“. Zur Geschichte dieser frommen Fürstin, die oft den strafenden Arm ihres ketzerhassenden Bruders aufhielt, gehört das genaue, deskriptive Verzeichnis ihres gesamten Besitzes

S. CLVIII—CLXVI. Mittelst desselben kann man sich die Räume bis ins Detail der Einrichtung vergegenwärtigen, worin die Königin, umgeben von den Porträts aller Familienmitglieder politisch arbeitete und ihre Tage beschloß. Dr. Beer, dessen großes Werk über Handschriftenschatze Spaniens, die Frucht jahrelanger Forschungen, demnächst im Auftrage der Wiener Akademie erscheint, hat diesen Dokumenten gelehrte Anmerkungen beigefügt.

C. A. Wilkens.

Griechische Kirche.

*243. Der Abbé A. Tougaard, Professeur honoraire au petit séminaire de Rouen will in seiner Broschüre „La persécution iconoclaste“ (Paris, Lecoffre, 1891) auf Grund des in den Briefen des Theodoros v. Studion enthaltenen Materials die Verfolgungen darstellen, die die Rechtgläubigen jener Zeit von den Bilderfeinden erlitten haben. Von den Briefen des Studiten hat Verfasser nicht nur die zuerst von Sirmond danach von Migne, sondern auch die von Mai 1871 im 8. Band der Nova P. P. Bibliotheca herausgegebenen benutzt, zusammen etwa 550 Briefe. Das Ganze der Darstellung ist um die Person und die Erlebnisse des Briefschreibers gruppiert und mit großem Geschick zur Ausführung gebracht. Die Quellen sind häufig in größerer Ausdehnung übersetzt und in den Text verwoben. Die Einzelfragen aus der Geschichte des Bilderstreits werden untersucht; zu einer Biographie des h. Theodor dürfte die Schrift eine treffliche Vorarbeit sein. Ein Mangel ist, dafs das Recht der Gegenpartei mit keinem Worte auch nur berührt ist, überschätzt sind wohl die Beziehungen Theodor's zu Rom.

244. In dem letzten Jahrgange des *Σωτήρ* (1891) giebt S. 25—27 der bekannte Sakkelion einen Brief des Metropoliten von Kerkyra Eustratios heraus, in dem nachgewiesen wird, dafs der Dienstag, an dem Konstantinopel von den Türken genommen wurde, nicht der Dienstag nach Pfingsten, wie von vielen angenommen, sondern der folgende, der nach dem Sonntag *τῶν Ἁγίων Πάντων*, gewesen ist. Das Datum bleibt unverändert. — Kyrillos Athanasiadis, Archimandrit und Vorsteher vom Metochion des Klosters *Τοῦ Ἁγίου Τάφου* in Smyrna beginnt S. 290—296 eine Biographie des wegen seiner Stellung zum Protestantismus bekannten Patriarchen von Jerusalem Dosi-

theos. Der Verfasser, mir persönlich bekannt, ist in der Litteratur seiner Kirche sehr bewandert. Wir verdanken ihm bereits im vorhergehenden Jahrgange des *Σωτήρ* die Biographien der beiden Patriarchen Theophanis und Nektarios. Der Stil des Athanasiadis ist etwas breit. Er schreibt ganz wie die Hagiographen des Mittelalters, aber er arbeitet nach Quellen, die er sorgfältig sammelt und wohl zu unterscheiden vermag. Von Dositheos besitzen wir im Abendlande nur dürftige Nachrichten. Die erste Biographie giebt Sathas in seiner *Νεοελλ. Φιλ.* Dem Verfasser nun stehen noch mehr Quellen zugebote als Sathas. Er weicht darum in seinen Angaben von diesen ab. In den Datierungen aber herrscht bis jetzt Übereinstimmung.

245. Bereits im Jahrgang 1890 S. 315 hat *Χρ. Παπαδόπουλος* angefangen, die Klöster der Insel Cypren mit ihren Kunstschätzen, auch handschriftlichen, zu beschreiben. Er hat dort schon sechs Klöster genannt. Im vorliegenden Jahrgange S. 303—309 beschreibt er weitere neun Klöster. Er giebt nur sehr dürftige geschichtliche Notizen und beschäftigt sich mehr mit dem, was in den Klöstern noch zu finden ist. Zur Kontrolle des Aufsatzes habe ich verglichen das treffliche Schriftchen von Philippos Georgios: *Εἰδήσεις ἱστορικαὶ περὶ τῆς ἐκκλησίας τῆς Κύπρου*, Athen 1875. Aus diesem ergeben sich einige Einschränkungen und Zusätze zu dem von Pap. Gesagten. Georgios nennt z. B. nur noch sieben Klöster als bestehend, die übrigen seien zu Kirchen umgewandelt.

246. In den „Mitteilungen des deutschen Exkursionsklubs in Konstantinopel“, einer Zeitschrift, die seit einigen Jahren bei Keil in Konstantinopel erscheint und manche treffliche Artikel für die Geschichte Konstantinopels und seiner Umgebung bringt, schreibt Heft III, 1891, S. 24—51 Gottfried Albert über die Prinzeninsel Antigoni und den Aidosberg. Er macht durch Zeichnungen und Beschreibung auf die Klöster aus der byzantinischen Zeit aufmerksam, die dort und in der Nähe früher gestanden, leider nicht überall mit den notwendigen Nachweisen, doch, wie es scheint, geschichtlich gut orientiert und in anregender Weise.

247. In dem Jahrgang 1891/92 der *Ἐκκλησιαστικῆ Ἀλήθεια* S. 286 bringt Eleutherios Tapinos eine Fortsetzung der Geschichte der Eparchie von Melenikos, die er bereits im 3. Jahrgang der Zeitschrift 1882/83 S. 382 begonnen. Nachdem der Verfasser hier bereits von den dürftigen Nachrichten bei Lequien Or. ch. II, p. 99 abgewichen, fährt er an unserem Orte mit Methodios fort, der 1575 den Stuhl bestieg. Er führt seine Nachrichten S. 295—296. 318—319. 383—384 bis auf Theophanis, der 1659 Patriarch von Konstantinopel wurde (nach Gedeon, *Πῖν. Πατρ.* 1657). Der Verfasser benutzt als Quellen

das von der Turcograecia Dargebotene u. a., meistens aber handschriftliche Aufzeichnungen aus den Codices der Metropolis von Melenikos.

* 248. Die russische Kirche. Eine Studie von Hermann Dalton. Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot, 1892. Des Verfassers Absicht ist, in knappen Umrissen ein zusammenhängendes Bild der russischen Kirche zu zeichnen. Er beginnt dazu mit einem kurzen Überblick über die Entstehungszeit dieser Kirche, die darum weltgeschichtliche Bedeutung erhält, weil durch die Bekehrung der Russen der orientalischen Kirche gerade damals, als sie durch die Trennung vom Abendland und das Vordringen des Islam zu verkümmern drohte, ein neues, weites Wirkungsfeld eröffnet wurde. Bei den Russen kommt nach ihrem Volkscharakter und den natürlichen Verhältnissen des Landes das Christliche namentlich in schöner Milde und Barmherzigkeit zum Ausdruck, die zwar leicht die Grenze des sittlich Berechtigten überschreitet, nicht minder in skrupellosem Gehorsam gegen Lehre und Sitte, endlich in Hingabe an den Zaren, als das erste Glied der Kirche und den Beschützer des Glaubens. Nach dem Fall Konstantinopels allmählich selbständig geworden ist die russische Kirche namentlich durch Peter d. Gr. immer mehr in die Gewalt des Staates gekommen, was durch die nicht monarchische Verfassung derselben und durch ihre nationale Richtung begünstigt wurde. — Nach einer Übersicht über die Verfassung und den jetzigen Bestand der Kirche folgt eine vorzügliche Schilderung des Charakters und Lebens der schwarzen und weissen Geistlichkeit. Bei der ersteren wird auch das Mönchtum besprochen. Nach Kultus, Kirchenbau, Mysterienwesen, Predigt, Heiligendienst und Bilderverehrung wendet sich der Verfasser zu den Kirchengemeinschaften, die sich von der russischen Kirche abgezweigt haben, zuerst dem Raskol, dessen Anhänger auf 14 bis 15 Millionen zu schätzen sind. Ein Jahrhundert nach den Reformationskirchen des Abendlandes entstanden, bietet diese morgenländische Kirchenspaltung mehr als eine Parallele zu der abendländischen des 16. Jahrhunderts, zumal die Berührungen der Vorgänger des Patriarchen Nikon, unter dem der Raskol den Anfang nahm, mit Savonarola nachzuweisen sind. Bei der Geschichte des Raskol ergibt sich, dafs die orthodoxe Kirche mehr Sekten erzeugt hat als die evangelische. Nach dem Raskol werden genannt die Klysten, die Radikalen auf der äufsersten Linken, die Skopzen, gleichfalls eine staatsgefährliche Sekte, die Duchoborzen mit religiös-pantheistischer Richtung, die dem Protestantismus nahestehenden Molokanen und Stundisten, welchen letzteren gegenüber die russische Kirche neuerdings ihre Ohnmacht anerkannt hat. — Der Wert der Studie ist der einer lebendigen

und geistreich kombinierenden Schilderung aus der Feder eines scharf beobachtenden und in der Geschichte bewanderten Augenzeugen, der seinen Gegenstand mit Liebe und Unparteilichkeit behandelt.

* 249. Der Benediktiner Gérard van Caloen will in seinem Aufsatz „La question religieuse chez les Grecs“, der zuerst 1891 in der Märznummer der Revue Bénédictine erschienen ist, darstellen, wie die Orthodoxen und zwar zunächst die in der Türkei der römischen Kirche wieder gewonnen werden können. Er berichtet zuerst, wie die Kirchenspaltung entstanden und findet deren Gründe namentlich in dem Ehrgeiz einiger kirchlicher Persönlichkeiten auf byzantinischer Seite, während das griechische Volk in der Gemeinschaft mit der römischen Kirche geblieben sei und daher auch fortwährend Reaktionen nach dieser Seite hin hervorgebracht habe, die in dem Unionskonzil von Florenz ihre Spitze gefunden hätten. Das Resultat dieses Konzils soll der Meinung des Volkes entsprochen haben, erst die Eroberung Konstantinopels durch die Türken habe die Kirchenspaltung dauernd gemacht durch die folgende Politik der Türken und der von diesen beeinflussten hohen griechischen Geistlichkeit. Das Haupthindernis für eine heutige Union erblickt der Verfasser in der Verbindung der früher rein religiösen Frage mit der politischen, das Hauptmittel dafür in Kolonien von Benediktinern.

Philipp Meyer.

Theologie und Theologen der neuesten Zeit.

* 250. Unter dem Titel: „Die Entwicklung der protestantischen Theologie in Deutschland seit Kant und in Großbritannien seit 1825“, Freiburg, Mohr, hat Otto Pfleiderer diese ursprünglich englische Veröffentlichung nun auch dem deutschen Publikum, und zwar „einem weiteren Leserkreis als orientierenden Führer in dem Labyrinth der neueren Theologie“ dargeboten. Die Darstellung verläuft in vier Büchern, deren erstes „die Begründung der neueren Theologie durch die idealistische Philosophie Deutschlands“ behandelt, worauf das zweite „die Entwicklung der dogmatischen Theologie“, das dritte „die Entwicklung der biblischen und historischen Theologie“, das vierte „die Entwicklung der Theologie in Großbritannien seit 1825“ umfasst. „Alle so zu nehmen, wie sie selbst sich

geben“, ist mit den Worten des Verfassers das Ziel der historischen Gerechtigkeit, dem auch er selbst hat nachstreben wollen. Indessen ist es dem in den theologischen Kämpfen der Gegenwart schlagfertig und streitbar hervorragenden Theologen nicht überall gelungen, den Eifer für die eigene Meinung und deren Anerkennung zugunsten einer relativ gerechten Würdigung seiner Gegner zu unterdrücken. In seinem Lob und Tadel treten seine Sympathieen und Antipathieen aufdringlicher hervor, als es in einem Geschichtswerk statthaft ist, welches den Anspruch auf Objektivität erhebt. Die Ausführungen selbst bieten für den Theologen, worauf der Verfasser auch im Vorwort hinweist, nicht viel Neues. Zum Teil sind sie reichlich breit. Manche, allerdings gut ausgewählte Citate erstrecken sich über mehrere Seiten. Bemerkenswert ist es, dafs die sogen. liberale Theologie nicht besonders für sich besprochen wird, sondern ihre Vertreter theils unter den spekulativen, theils unter den Vermittelungs-Theologen genannt werden. Auf Vollständigkeit ist die Absicht des Verfassers nicht gerichtet gewesen. Aber die Auswahl von Stoff, welche er darbietet, ist von Willkür nicht frei. Wenn Völter und Eberhard Vischer wegen ihrer apokalyptischen Studien zweimal erwähnt werden, erscheint es nicht als gerechtfertigt, dafs von Gelehrten, wie Rettberg, Schneckenburger, Hundeshagen, Ehrenfeuchter, Schöberlein, J. Köstlin, Beyschlag, Th. Zahn, F. Nitzsch, Hauck, W. Möller, H. Reuter u. a. gar nichts berichtet wird. Diese Ungleichmäfsigkeit ist besonders in dem der Kirchen- und Dogmengeschichte gewidmeten Abschnitt empfindlich bemerkbar. Da der Fortschritt der kirchengeschichtlichen Arbeit seit Decennien weniger in den zusammenfassenden Werken als in gediegenen Einzeldarstellungen verläuft, hätte auf deren Vorhandensein nicht nur einmal summarisch hingewiesen werden dürfen. Dankenswert ist endlich die Darstellung der englischen Theologie dieses Jahrhunderts, welcher eine etwa ebenso lange Besprechung der philosophischen Richtungen Englands nach ihrer Beziehung zur Theologie vorausgeschickt ist. *O. Ritschl.*

*251. Pater Damian, Der Held von Molokai. Freiburg i. B., Herder, 1891. 85 S. — eine populäre Schilderung des bekannten Märtyrers, welcher 1873—1889 unter den Aussätzigen der Hawaiinsel als römisch-katholischer Missionar gewirkt hat. *C. Mirbt.*

*252. Delitzsch und v. Hofmann. Theologische Briefe der Professoren Delitzsch und v. Hofmann. Herausgegeben von Volck. Leipzig, Deichert, 1891. 233 S. 8°. — In den Jahren 1859—1863 in Erlangen zwischen den beiden dort dozierenden

Professoren Delitzsch und v. Hofmann gewechselt, beziehen sich diese Briefe hauptsächlich auf die prinzipiellen Fragen der Theologie, besonders der systematischen und exegetischen (Begriff der Offenbarung, Verhältnis des Theologen zur Offenbarung, der heiligen Schrift u. s. w.). Hofmann erscheint darin als der abstrakt-theologische, Delitzsch als der mystisch-intuitive Denker. S. 38 ff. erklärt Hofmann, daß er selbst bei Gestaltung seiner Theologie von keinem philosophischen Systeme, und, soweit er sich bewußt, auch nicht von Schleiermacher's Theologie abhängig sei. Der einzige Philosoph, welchen er in jüngeren Jahren im Zusammenhange gelesen habe, sei Spinoza; aber auch diesen habe er nicht zu dem Zwecke gelesen, um bei ihm eine philosophische Schule durchzumachen, sondern in Vorstudien zu einer speziellen wissenschaftlichen Arbeit, die ihn damals beschäftigt habe. — Als Charaktere erscheinen beide Theologen in diesem Briefwechsel in hellstem Lichte: beiden ist es nur um die Sache, nie um ihre eigenen Personen zu thun.

* **253.** Karl von Hase, Vaterländische Reden und Denkschriften. Erste Abteilung. Reden an die Jünglinge der freien Hochschulen Deutschlands und Denkschriften aus der Jugendzeit. (Werke, Bd. XII, erster Halbband.) Leipzig, Breitkopf & Härtel, 1891. — Der vorliegende Halbband der Werke Hase's bringt auf S. 1—150 zwölf Reden, die der jugendliche Verfasser als Mitglied der Burschenschaft im Jahre 1820 meist zu Leipzig in Versammlungen von „Burschen“ gehalten hat. Mit glühender Begeisterung und frommem Sinne legt der Redner die patriotischen und religiösen Ideale seiner Gesinnungsgenossen dar, sodafs diese rhetorischen Ergüsse mit gutem Grunde als „Das Buch der alten Burschenschaft“ charakterisiert werden dürfen. Von edelstem Enthusiasmus durchglüht, spiegeln sie den burschenschaftlichen Geist ohne seine radikalen Auswüchse wieder und wecken in unseren Herzen tiefe Sympathie mit jenen Jünglingen, welche vergeblich ersehnten, was uns in den Schofs geschüttet ist. Eine direkte Beziehung zur Kirche hatte allerdings die Burschenschaft nicht, so daß sich also auch ihre Geschichte nicht unmittelbar mit der der Kirche berührt; aber mittelbar muß sich ja die neuere Kirchengeschichte mit der Burschenschaft beschäftigen, nicht bloß weil ausgezeichnete Theologen wie De Wette und Hase selbst auf ihrem Lebensgange durch sie starke Einflüsse erfahren haben, sondern auch weil ihr geistiger Gehalt ein wichtiger Bestandteil der Atmosphäre der gebildeten Kreise Deutschlands zwischen 1815 und 1848 war: Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland sind die Ideale der Burschenschaft gewesen (S. 135), und ein ergreifendes Gebet zu Gott (S. 149) beweist, daß die Burschenschaft damals noch religiös gestimmt war. Mit

tiefer Rührung wird man auch die am Ende der Sammlung angefügte Rede lesen, welche der begeisterte Jüngling am 18. Oktober 1820 auf dem Schlachtfelde bei Leipzig hielt, in einer Zeit, wo die Feier des befreiten Deutschlands — verboten war.

Die auf S. 158—217 gedruckte rechtliche Abhandlung untersucht die Zulässigkeit der Todesstrafe vom christlichen Standpunkte, verneint dieselbe vonseiten des Staates und gestattet sie für diesen nur für die Fälle der Notwehr, des Umsturzes, bei Hochverrat. „Vom Justizmorde, ein Votum der Kirche“ hat der Verfasser diese Abhandlung betitelt, obgleich sie blofs seine subjektive Meinung darlegt. Diese aber ist in Hase's eigener Lebensgeschichte noch besonders deshalb interessant, weil sie sich gegen die Polizeiwillkür richtet, welche auch den Verfasser zehn Monate auf dem Hohenasperg gehalten hatte. — Eine politische Flugschrift Hases aus dem Revolutionsjahr 1830 (S. 219 ff.) behandelt „Sachsen und seine Hoffnungen“, um zur Verständigung während der revolutionären Bewegung beizutragen, und seine Jenaer Rede vom Jahre 1830 (S. 301—317) wendet sich gegen das damalige „junge Deutschland“ als gegen die Bringer „einer von Paris geholten abgestandenen Weisheit“ (S. 317); Heinrich Heine, Theodor Mundt und Gutzkow sind es, mit denen der Redner gerecht und vornehm ins Gericht geht. — Formell zeigen schon die Reden des zwanzigjährigen „Burschen“ den werdenden Meister der Darstellung.

P. Tschackert.

*254. Den dritten und letzten Band der Biographie Hengstenberg's (Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. Gütersloh, Bertelsmann, 1892) hat nunmehr, nachdem der Verfasser der beiden ersten Bände (1876 und 1879), J. Bachmann 1888 gestorben ist, der Superintendent Th. Schmalenbach in Mennighüffen herausgegeben. Mit Bachmann teilt der Fortsetzer und Vollender seines Werkes denselben Standpunkt und dieselbe pietätvolle Verehrung gegen Hengstenberg. Demgemäß ist auch der dritte Band den beiden anderen gleichartig in der panegyrischen Haltung der Darstellung und in dem Mangel an Verständnis für alle anderen Richtungen der Theologie aufer der Hengstenberg'schen. Formell steht die Leistung Schmalenbach's hinter der von Bachmann zurück, welcher freilich auch den dankbareren Teil des Lebens seines Helden zu bearbeiten hatte. Während Bachmann eine sachentsprechende Gruppierung des Stoffes erstrebt und, wenn auch nicht gerade in glücklicher Abrundung, so doch nicht zum Schaden des Zusammenhanges erreicht hat, faßt Schmalenbach seine Aufgabe lediglich als die des Annalisten, indem er Jahr für Jahr die wichtigsten Leistungen und Erlebnisse

Hengstenberg's berichtet. Das geschieht in zwei Büchern, dem fünften und dem sechsten des ganzen Werkes, von denen jenes unter dem Titel „Zeit der Gährung“ die Jahre 1836—1847, das andere unter dem Titel „Zeit der offenbar gewordenen Gegensätze. Beschleunigte Entwicklung“ die Jahre 1848—1869 behandelt. Nachträglich werden am Schlufs des fünften Buches Hengstenberg's Familienverhältnisse besprochen. Schliesslich enthält das letzte Buch am Ende vier kleine Kapitel: Charakteristik Hengstenberg's (S. 463—469), Beruf (S. 470—472), Familie (S. 473—490), letzte Krankheit und Heimgang (S. 491—497). Da Hengstenberg das Leben Luther's von Meurer, weil nach den Quellen erzählt, für die beste Schrift über Luther hielt, hat Schmalenbach in seiner Arbeit auch nicht „auf eigene Hand zu Werke gehen zu sollen“ gemeint, „sondern das reiche Material des Hengstenberg'schen Nachlasses ausgiebig zu benutzen und den seligen Professor möglichst selbst sprechen zu lassen“ für richtig erachtet. Jedoch enthält der dritte Band im Unterschied von den beiden früheren kaum ein paar wenig erhebliche Briefe von Hengstenberg selbst, um so ausführlicher kommen aber die Freunde zu Worte, mit denen jener in Korrespondenz stand. Den Hauptinhalt des vorliegenden Bandes bilden reichlich breite Auszüge aus Hengstenberg's Aufsätzen in der „Evangelischen Kirchenzeitung“, besonders aus den jährlichen Vorworten. Hengstenberg's selbständige Schriften werden dagegen verhältnismässig kurz besprochen. Das alphabetische Inhaltsverzeichnis am Schlufs des Bandes nimmt nur auf die in diesem selbst vorkommenden Namen und Gegenstände Bezug. Für die beiden ersten Bände des Werkes bleibt also ein Register zu vermissen.

O. Ritschl.

* 255. Heinrich Funck, J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. Freiburg i. B., Mohr, 1891. Der Verfasser konnte hier die bis jetzt unbekannt gebliebenen Briefe des Markgrafen an Lavater verwerten und dadurch sowohl für die Geschichte des ausgezeichneten (besonders von Friedrich d. Gr. von Preussen hochgeschätzten) Fürsten neues Material liefern als auch unsere Kenntnis der Beziehungen Lavater's erheblich erweitern. Die benutzten neuen Quellen will der Verfasser später veröffentlichen.

P. Tschackert.

* 256. Unter dem Titel „Aus meinem Leben. Mitteilungen von Dr. H. Martensen“ ist die Übersetzung der Selbstbiographie des in Deutschland nicht weniger als in seinem eigenen Vaterlande bekannten und verehrten Bischofs von Seeland in zweiter billiger Ausgabe (4 M.) erschienen (Berlin, H. Reuther, 1891). Der nunmehrige Herausgeber, A. Dorner in Königsberg, hat

dasjenige, was für den deutschen Leser absolut entbehrlich ist, aus dem Buche ausgemerzt, andererseits aber überall da, wo Beziehungen zwischen diesem und dem Briefwechsel Martensen's und J. A. Dorner's vorhanden sind, die nötigen Hinweisungen in Anmerkungen gegeben. Martensen berichtet über sein Leben in drei Abteilungen, welche die Zeiträume von 1808—1837, 1837—1854, 1854—1883 umfassen. Die ansprechende Darstellung gewährt einen Blick in den mit Aufrichtigkeit und Beschiedenheit geschilderten Entwicklungsgang des dänischen Theologen, welcher von Anfang an nach der Vereinigung des Christlichen und des Humanen suchte, sie liefert namentlich in ihren späteren Teilen Beiträge zur Kenntnis der dänischen Kirchengeschichte dieses Jahrhunderts, und fesselt besonders durch die interessante Beschreibung der in die Jahre 1834—1836 fallenden Reise des Verfassers nach Deutschland, Österreich und Frankreich. Damals ist Martensen vielen hervorragenden Gelehrten und Künstlern persönlich nahe getreten, und seine Mitteilungen über diese Bekanntschaften gestalten sich zu lebensvollen und plastischen Bildern jener Persönlichkeiten. *O. Ritschl.*

* 257. O. Ritschl, Albrecht Ritschl's Leben. I. Bd. 1822—1864. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr, 1892. gr.-8°. VI und 456 S. — In schlichter, ausführlicher Darstellung liegt uns hier der erste Lebensabschnitt des Mitbegründers dieser Zeitschrift vor: die Jugendzeit und die Wirksamkeit in Bonn. Auf Grund der Briefe, besonders der mit dem Vater ausgetauschten, einiger hinterlassenen Aufzeichnungen und der Schriften und Rezensionen wird der Entwicklungsgang des großen Theologen (von Nitzsch zu Hegel-Baur und von da zu selbständigen positiven Anschauungen) dargestellt, dem Fernerstehenden die Möglichkeit zu einem richtigen Verständnis des eigenartigen Mannes dargeboten. Neben treffender Skizzierung allgemeiner Zeitrichtungen wird der Fortschritt in den wissenschaftlichen Leistungen Ritschl's und den verschiedenen Entwürfen seiner Vorlesungen, besonders der Dogmatik, ausführlich dargestellt. Der anziehende Briefwechsel mit der Braut gewährt uns die besten Einblicke in die gesunde christliche Lebensauffassung des gerade nach dieser Richtung hin so vielfach verkannten Mannes. Über seine Beteiligung am politischen Leben, sein persönliches Verhältnis zu Baur, über seine Beurteilung des Katholicismus und der damaligen Parteien des Protestantismus erhalten wir wertvolle, allgemein interessante Aufschlüsse. — Zur Charakteristik sei eine Stelle aus dem Brief des 21jährigen an den wegen seiner Hegelei besorgten Vater hervorgehoben: „Du sorgest um meine sittliche Entwicklung bei meiner Theologie. Kritische und dialektische Gewandtheit, also

Sophistik ist nicht der Zweck meines Studiums, sondern die Geschichte, die Welt, Gott zu erkennen. Diese wissenschaftliche Thätigkeit ist meine Praxis, der Eifer auf diesem Felde ist meine Religion, und dafs von hier aus die übrigen Seiten meines Geistes verklärt werden sollen, hoffe ich, denn es mufs so sein. Eine Religiosität aufserhalb der sittlichen Praxis ist nichts, ist Irreligiosität . . .“ — Das vorliegende Buch hat den Wert eines Quellenwerkes.

Befs.

*258. Edmond Scherer et la théologie indépendante. Discours qui devait être prononcé à la séance d'ouverture des cours de la faculté de théologie de l'Eglise libre du canton de Vaud, le 8. octobre 1891. Lausanne, G. Bridel. 48 p. Der Verfasser, J. F. Astié, schildert in dem ersten Teil seiner Rede den Gang der geistigen Entwicklung Scherer's, im zweiten beurteilt er vom Standpunkt der Schule Alexander Vinet's aus mafsvoll und sachlich die Anschauungen jenes Renegaten und deren Wandlungen. Im dritten Teil stellt er jede Beziehung der théologie indépendante zu der Richtung Scherer's mit Ausnahme der der Gleichzeitigkeit in Abrede und knüpft an seine Erörterungen warme Mahnworte an die jungen Theologen seiner Kirche über den Betrieb ihres Studiums.

O. Ritschl.

*259. Hans (Julius, Pfarrer an St. Anna in Augsburg), Der protestantische Kultus. Augsburg, Schlosser'sche Buchhandlung, 1890. 9 Bogen. 2 M. Die ansprechend geschriebene Schrift giebt zuerst eine Darlegung der geschichtlichen Entwicklung, die die Gottesdienstordnung innerhalb der lutherischen und der reformierten Kirche gefunden hat, um sodann (und das ist der eigentliche Zweck der Schrift) die Frage nach der Reform des Gottesdienstes zu erörtern. Unter Bezugnahme auf Gottschick's verdienstliche Darlegung wird Luther's Auffassung vom Gottesdienste entwickelt. Nur müfste unseres Erachtens noch schärfer betont werden, dafs bei Luther die beiden Betrachtungsweisen des Gottesdienstes, einerseits als blofs pädagogischen Mittels für die Unvollkommenen, andererseits als Lob- und Dankopfers der Gläubigen ganz unvermittelt nebeneinander hergehen. Ich glaube allerdings (was Hans S. 14 zu leugnen scheint), dafs bei jener dritten Form des Gottesdienstes, die Luther bekanntlich in seiner „Deutschen Messe“ für die „so mit Ernst Christen sein wollen“ einrichten will, thatsächlich der Gottesdienst als Lob- und Dankopfer der Gläubigen und nicht

von pädagogischen Gesichtspunkten aus gefordert ist. Es spricht sich in der, wie Luther bald selbst erkannte, undurchführbaren Forderung eines gesonderten Gottesdienstes ausschließlich lebendiger, vollkommener Christen die Reaktion aus, die Luther's gesunder Sinn gegen seine eigene Behauptung, der Gottesdienst sei nur Mittel zum Zwecke, sei nur in der Sünde der Menschen begründet und müsse also sich selbst überflüssig machen, ausüben mußte. Manche andere Bemerkungen, einzelne Darlegungen betreffend, müssen wir uns an dieser Stelle versagen. *Rietschel.*

*260. Emil Sehling, Über kirchliche Simultanverhältnisse. Freiburg i. B., J. J. B. Mohr, 1891. 97 S. Eine kirchenrechtliche Untersuchung, welche den jetzt in Umlauf befindlichen juristischen Begriff des „Simultaneums“ zum Gegenstande hat. Im modernen Rechte bedeutet dieses Wort ein kirchlich sehr interessantes Rechtsinstitut, vermöge dessen zwei christlichen Konfessionen das Recht gemeinschaftlicher Benutzung einer Kirche zu ihrer Religionsübung zusteht. Das Neue an der Sehling'schen Arbeit besteht nun zunächst in der juristischen Begriffsbildung. Während nämlich der für diese Frage grundlegende Kirchenrechtslehrer Hinschius in seinem Kirchenrechte 4, 358 ff. die Bildung von Simultaneen aus der Geschichte der Reformation und Gegenreformation ableitet und daher für die Gegenwart als abgeschlossen ansieht, so daß der Kreis der Simultaneen ein historisch festbegrenzter sei: legt Sehling unwidersprechlich dar, daß in Gegenwart und Zukunft die verschiedensten Möglichkeiten für Neubildung von Simultaneen an Kirchen, Kirchhöfen, Glocken, kirchlichen Gebäuden, kirchlichen Ländereien u. s. w. vorliegen. — Der Verfasser berichtet, daß es zu einer erschöpfenden systematischen Darstellung des Simultanrechtes noch an den notwendigen historisch-statistischen Vorarbeiten fehle. Geliefert sind deren bisher nur zwei, die eine für Hessen von Köhler (in Darmstadt), „die Simultankirchen im Großherzogtum Hessen, ihre Geschichte und ihre Rechtsverhältnisse“ (Darmstadt 1889); die andere für Bayern von Kraus, „Kirchliche Simultanverhältnisse insbesondere nach bayerischem Rechte“ (Würzburg 1890), wozu von Sehling selbst noch eine statistische Zusammenstellung der bayerischen Simultaneen diesseits des Rheins in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift 1891“ kommt. — Um so dankenswerter ist die Statistik der Simultaneen, welche der Verfasser selbst auf S. 4—8 des vorliegenden Werkes zusammenstellt; ist sie auch nicht erschöpfend, so liefert sie doch das beste, was es über dieses dunkle Rechtsinstitut überhaupt giebt. Der Hauptinhalt der Sehling'schen Zusammenstellung ist folgender: 1) In Preußen hing die Einführung von Simultaneen mit der der Union

zusammen; noch gegenwärtig finden sich viele Simultaneen in der Rheinprovinz, in Westfalen und in Schlesien. Simultan-
kirchhöfe bestehen in großem Umfange. 2) In Bayern diesseits
des Rheins berechnet Sehling die Simultanverhältnisse an Kirchen
auf 87; dazu kommen auf die bayerische Pfalz 45 Simultan-
verhältnisse an Kirchen und Kapellen. 3) In den Reichslanden
bestehen 111 Simultanverhältnisse an Kirchen zwischen dem ka-
tholischen und dem Augsburger Bekenntnisse, eins zwischen dem
lutherischen und dem reformierten Bekenntnisse. Für die übrigen
Kirchenkörper fehlen zur Zeit noch statistische Ausgaben.

* 261. Johann Anton und Augustin Theiner, Die
Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den
christlichen Geistlichen und ihre Folgen. Ein Bei-
trag zur Kirchengeschichte. Bevorwortet von Prof. D. Fr. Nip-
pold. 1. und 2. Lief. Barmen, Hugo Klein [1892]. Die bei-
den Theiner, Johann Anton Theiner, Professor der katholischen
Theologie in Breslau, und sein Bruder August Theiner (gest.
1874 als [abgesetzter] Präfekt des vatikanischen Archivs), stan-
den in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts an der Spitze
einer katholischen Reformbewegung und gaben auf diesem Stand-
punkte, „die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den
christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ (Altenburg 1828.
3 Bände) gemeinsam heraus. Eine neue bereicherte Ausgabe
dieses Werkes erschien 1845. An der Hand geschichtlicher
Zeugnisse stellt dieses Werk den Ursprung, die Durchführung
und die entsittlichenden Wirkungen des römischen Cölibatszwanges
dar. Nach Angabe der obigen Verlagsbuchhandlung ist es nicht
blofs „gänzlich vergriffen“, sondern vielmehr „von gewisser Seite
mehrfach unter der Hand aufgekauft und dann vernichtet“. Wenn
das richtig ist, kann man es nur mit Freude begrüßen, dafs
dieses Arsenal von Beweisstellen gegen den erzwungenen
Priestercölibat wieder als „Lagerartikel“ dem Buchhandel zurück-
gegeben wird. Dafs „überflüssige Breiten“ und veraltete Citate
im Neudruck weggelassen sind, kann man nur billigen. Der
Herausgeber hätte vielleicht noch mehr das wirklich Veraltete
z. B. unbrauchbare Litteraturangaben, weglassen, anderseits aber
den Text da, wo er dem Stande der Forschung nicht mehr ent-
spricht, noch eingreifender verbessern können, z. B. in bezug auf
die Anfänge des Mönchtums, Paul den Einsiedler und Antonius
S. 61¹. Die vorliegenden beiden Lieferungen reichen bis in die
Zeit des Hieronymus (c. 400). P. Tschackert.

1) Ein recht sinnstörender Druckfehler steht auf S. 53 Z. 18 von
oben statt „die Ehre“ lies „die Ehe“.

Epigraphik, Archäologie und Kunst.

*262. In der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 351f. stellt W. Weifsbrodt, Professor der Philologie am Lyceum Hosianum in Braunsberg, die Interpretation und Lesung von zwei altchristlichen Inschriften bei Schultze, Die Katakomben, S. 33 und 249 richtig.

*263. Die schon längst bekannte altchristliche Inschrift, u. a. auch im Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9439 veröffentlicht „*Καλόκερος Μακεδό* || *νι κὲ Σωσιγενίᾳ τοῖς* || *γλυκντάτοις γονεῦ* || *σιν τὸ κοιμητήριον ἕως* || *ἀναστάσεως* || Fisch“, welche von Thessalonich im Jahre 1754 in das Museum Nani zu Venedig kam und neuerdings dem Museum des deutschen „Campo santo“ zu Rom einverleibt wurde, wird in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, Tafel I, zusammen mit einem Loculus-Verschlussstein aus der Priscillakatakombe in Rom — mit Anker und zwei Fischen — in Phototypie wiedergegeben und daselbst S. 1—9 von G. B. de Rossi nach allen Seiten hin besprochen.

*264. Eine bereits von Marangoni freilich ungenau veröffentlichte und zwei noch unbekannte altchristliche lateinische Inschriften, alle drei gegenwärtig im deutschen „Campo santo“ zu Rom befindlich, werden von de Waal in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 348—351 und Tafel XII mitgeteilt und interpretiert. *Nikolaus Müller.*

265. Die christlichen Inschriften von Bordeaux sind gesammelt und ausführlich erläutert von Camille Jullian in dem zweiten Bande der Archives municipales de Bordeaux.

Arnold.

266. Nach dem größeren Werke von Fr. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande, Teil I, Freiburg, Mohr, 1890, haben die ältesten christlichen Grabinschriften eine gesonderte Herausgabe erfahren durch J. Klinkenberg im Programm des Marcellengymnasiums zu Köln 1891 nr. 427. Abweichungen von Kraus finden sich an einigen Punkten.

Saftien.

*267. Auf eine wichtige neue Entdeckung, herbeigeführt durch Ausgrabungen in der Priscillakatakomben an der Via Salaria nuova in Rom, weist Joseph Wilpert in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 86—88, hin. Die Basilika des St. Silvester, die Bosio noch gekannt hatte, die aber nach seiner Zeit zum Teil zerstört worden war, kam wieder zum Vorschein; es ist dies keine in die Katakomben eingebaute wie die sonstigen cömeterialen Basiliken, sondern eine über derselben errichtete Anlage.

*268. Der berühmte Fälscher Pirro Ligorio, der zum Glück die christliche Altertumskunde mehr verschont hat als die klassische, beschreibt im 39. Buch seiner Neapolitaner Kollektaneen etwa um 1550 erfolgte Ausgrabungen, die Christian Hülsen in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 188—195, auf die Entdeckung eines Teiles des Cömeteriums S. Pretestato an der via Appia in Rom beziehen zu dürfen glaubt.

*269. Der weitaus umfangreichste archäologische Aufsatz im 5. Jahrgang der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“ unter dem Titel „Das Cömeterium von ‚Manastirine‘ zu Salona und der dortige Sarkophag des guten Hirten“ stammt von Lucas Jelić. Vgl. a. a. O. S. 10—27. 105—123. 266—283 und Tafel II—V. Seitdem im Jahre 1871 in der Nähe von Salona der Sarkophag mit Hippolytus und Phädra und bald darauf der Sarkophag mit der Darstellung des guten Hirten zum Vorschein gekommen, und diesen Entdeckungen regelrecht betriebene Ausgrabungen gefolgt sind, ist die genannte Stadt in die Reihe der Orte eingetreten, welche den Anspruch erheben dürfen, die wichtigsten an der Erdoberfläche angelegten altchristlichen Cömeterien zu besitzen. Noch vor der für die allernächste Zeit zu erwartenden zusammenfassenden Bearbeitung der Ausgrabungen durch „die k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale“ unternimmt es Jelić, eine kürzere Besprechung des Cömeteriums von Manastirine zu geben. Er unterscheidet drei Gruppen von Gebäulichkeiten, die verschiedenen Zeiten angehören, nämlich eine basilica maior, erbaut zwischen 400 und 450, eine mit Mauer eingefasste area aus dem 3. und 4. Jahrhundert und eine Privatgrabstätte mit Grabdenkmal, Mauereinfriedigung und ländlichen Gebäuden. Besondere Aufmerksamkeit widmet Jelić den beiden basiliculæ des St. Anastasius und St. Acidius und der damit in Verbindung stehenden Gräber, welche sich in der Nähe der beiden oben erwähnten Sarkophage befinden. Auf der so gewonnenen breiten

Basis untersucht schliesslich der Verfasser das wichtigste Fundstück des ganzen Cömeteriums, den Sarkophag mit dem guten Hirten, dessen zum Teil singuläre Reliefdarstellungen von den verschiedenen Archäologen in verschiedener Weise interpretiert wurden (vgl. besonders a. a. O. S. 11). Entgegen den bisherigen Auffassungen, welche in den drei Szenen der Vorderseite den Heiland, Maria und Joseph, letztere umgeben von den Gläubigen, oder die Personifikationen der göttlichen Tugenden, oder aber den guten Hirten, flankiert von einem Katecheten bzw. Diakon und einer Ernährerin mit der Milch der christlichen Lehre bzw. einer Diakonissa erkennen wollten, sieht Jelić auf den beiden Seitenszenen der Fronte „Vater und Mutter mit allen ihren Nachkommen zu der Zeit, wo beide starben, und zwar in der Vorstellung des Abschiedes der Lebenden von den Todten“, eine Auffassung, bei der sich der Verfasser auch an eine in der Nähe des Sarkophags gefundene metrische Inschrift anlehnt. Die fünf Oranten auf der einen Schmalseite des Sarkophags stellen nach Jelić die in demselben und in der Nähe desselben beigesetzten Verstorbenen dar, Vater und Mutter, ihren Sohn und zwei ihrer Enkel, wie sie für ihre Hinterbliebenen beten. Die im Sarkophag bestattete Matrone selbst ist nach ihm Asklepiä, welche den St. Anastasius und die sonstigen Märtyrer des Jahres 299 in Salona begraben liefs.

*270. Erich Frantz, gegenwärtig Honorarprofessor an der katholisch-theologischen Fakultät in Breslau, der schon mit mehreren kunsthistorischen Arbeiten vor die Öffentlichkeit getreten, läfst seit 1887 ein gröfseres Werk „Geschichte der christlichen Malerei“ erscheinen, Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung. Nachdem erst vor Jahresfrist der erste Teil seinen Abschluss erlangt, liefs der Verfasser bis jetzt noch zwei weitere Hefte erscheinen. Der erste Teil behandelt die Geschichte der christlichen Kunst bis zum Schluss der romanischen Epoche in sieben Büchern, von denen das erste Buch mit der griechisch-römischen Kunst im Verfall und mit den Anfängen der christlichen Kunst sich beschäftigt. Das zweite Buch hat die byzantinische Kunst, das dritte die Epoche der Karolinger, das vierte die byzantinische Kunst in Italien von der Epoche der Karolinger bis zum zwölften Jahrhundert, das fünfte die deutsche Kunst bis 1250, das sechste die Kunst in Frankreich, England, den Niederlanden und Spanien bis zum Ausgang der romanischen Epoche, das siebente das Erwachen der nationalen Kunst in Italien zum Gegenstand. Dieser Theil wird durch 63 Abbil-

dungen, die in einem besonderen Heft zusammengestellt sind, illustriert, wobei die altchristliche Kunst weit gröfsere Berücksichtigung erfährt als die folgende Zeit. Von dem zweiten (Schlufs-)Teil, welcher die Malerei von Giotto bis zum Tode Raffaels umfassen soll, liegen mir vor das erste Buch, betitelt: „Die neue christliche Malerei in Italien“, und ein Stück des zweiten Buches: Erste Epoche der Gotik (1250—1420). — Das Frantz'sche Werk kann zeigen, dafs Interesse und Verständnis für die Welt der Kunst allein den Kunsthistoriker noch nicht befähigen zu seiner Aufgabe, sondern dafs er zu einem richtigen Pragmatismus nur dann gelangen kann, wenn er von dem religiösen Prinzip aus zur Entwicklung der Kunst Position nimmt. Besondere Beachtung verdienen diejenigen Ausführungen von Frantz, welche eingehender, als dies sonst zu geschehen pflegt, Technik und Ikonographie der christlichen Malereien behandeln.

*271. Mit seiner Studie „Die Katakombengemälde und ihre alten Copieen“ (Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1891. XII und 81 S. Mit 28 Tafeln in Lichtdruck) und seinem dieses Buch ergänzenden Aufsatz „Zur Geschichte der alten Copieen der Katakombengemälde“ in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 284—289 und Tafel VI, hat Joseph Wilpert sich den Dank aller derer verdient, welche sich mit den Bildern der römischen Katakomben zu beschäftigen und welche namentlich die Katakombenfresken in ikonographischer Beziehung zurate zu ziehen haben. Das grösste Hindernis für einen gedeihlichen Fortschritt der als Wissenschaft noch jungen christlichen Archäologie besteht, wie jeder Kenner weifs, darin, dafs die in Betracht kommenden Denkmäler entweder überhaupt noch nicht veröffentlicht sind, oder dafs sie aber in Publikationen vorliegen, welche, weil von unfähigen und unsorgfältigen Zeichnern hergestellt, völlig unbrauchbar sind; und der Vorwurf der Ungenauigkeit trifft nicht etwa nur die Kopisten für archäologische Werke älterer Zeit, er gilt ebenso sehr auch den meisten Zeichnern, welche in neuerer und neuester Zeit für die graphischen Beigaben archäologischer Veröffentlichungen sorgten, so z. B. den Gehilfen Garrucci's in seiner bekannten *Storia dell' arte cristiana* — kein Wunder darum, wenn der christliche Archäologe bei seinen Beobachtungen und Behauptungen inbezug auf den Stil, Ikonographie u. s. w., soweit er vorliegende Publikationen benützt, sich der peinlichsten Vorsicht bedienen mufs. Freilich half schon bisher eine gröfsere Vertrautheit mit den bildlichen Darstellungen der altchristlichen Kunst über manche Schwierigkeiten hinweg: man konnte mit

Hilfe von genauen Vergleichen eine ganze Reihe von Darstellungen als sichere oder wahrscheinliche Fälschungen oder wenigstens als ungenaue Reproduktionen brandmarken; und dieses Mittels gründlichster Beobachtung und Vergleichung wird auch in Zukunft der Archäologe, will er zu einem erwünschten Ziele gelangen, nicht entraten können, da nicht zu erwarten steht, daß großartige Funde in Bibliotheken oder gar zahlreiche Wiederentdeckungen von verschollenen Originalen uns in den Stand setzen werden, alle Irrtümer der Kopisten ohne weiteres zu erkennen und zu berichtigen. — Die anfängliche Absicht Wilpert's, in einem kürzeren Aufsatz die am meisten in die Augen springenden ikonographischen Verfehlungen in den Werken über die römischen Katakomben zusammenzustellen und zu korrigieren, mußte von ihm nach Einsichtnahme der vorhandenen noch ungedruckten Abbildungen der Katakombengemälde aufgegeben werden: an Stelle einzelner Berichtigungen trat eine systematische Durchforschung zweier wichtiger Cömeterialbilder-Handschriften, bei der er durch den Meister der Katakombenwissenschaft, de Rossi, wesentlich unterstützt wurde. Demnach behandelt Wilpert in seinem ersten Teil den von Ciacconio herrührenden Codex der Vatikanischen Bibliothek (Vat. lat. 5409), dessen bildliche Ausstattung auf fünf verschiedene Zeichner zurückgeht. Neben diesen Zeichnern arbeitete im Auftrag Ciacconio's noch ein sechster, dessen Arbeit später in die gleich zu erwähnende Bilderhandschrift Bosio's aufgenommen wurde. Alle sechs Zeichner waren nichts weniger als sorgfältige Kopisten, die meisten verfahren sogar, wie Wilpert im einzelnen auf Grund der noch vorhandenen Originalfresken und ähnlicher authentischer Darstellungen darthut, mit ihren Vorlagen höchst ungenau, ja willkürlich, so daß sich ihre Produkte von den Originalen weit entfernen; keiner von ihnen lieferte aber eigentliche Kopieen. — Wichtiger noch für die Katakombenwissenschaft sind die Ergebnisse, zu denen Wilpert in seinem zweiten Teil gelangt, welcher von dem Bildercodex des Columbus der Katakomben, Bosio, in der Vallicellanischen Bibliothek, handelt; gingen doch die Bilder dieser Handschrift in die erste Roma sotteranea über, und von hier aus in die folgenden Werke mit den cömeterialen Fresken bis zu Garrucci herunter, während dagegen die Illustrationen des Ciacconio die späteren Katakombenforscher höchstens beeinflussten, jedoch niemals in extenso veröffentlicht wurden! Bosio beschäftigte zwei Zeichner, Toccafondo, von dem die kleinere Zahl seiner Abbildungen herrührt, und Avanzini (Avanzino), der ihm die größere Zahl von Kopieen lieferte; aber auch er selbst war als Zeichner thätig. Toccafondo's Thätigkeit trifft derselbe Vorwurf wie die Zeichnungen der Künstler Ciacconio's, und darum berück-

sichtigte auch Bosio nur eine verhältnismäßig kleine Partie von dessen Abbildungen in seiner Roma sotteranea, während er dagegen die weitaus größte Zahl derselben zurückwies und durch neue Kopieen von Avanzini ersetzen oder durch seinen Kupferstecher Sebastiano Fulgentii, der ganz in der Manier Toccafondo's zeichnete und ebenso willkürlich wie dieser mit seinen Vorlagen umging, umgestalten liefs. Fulgentii kopierte für Bosio ebenfalls einige Originalbilder in zwei Katakomben, zum Glück beschränkte sich aber seine Thätigkeit als Zeichner nur auf wenige Gemälde. Die zahlreichen Willkürlichkeiten und Irrtümer der Illustrationen in Bosio's Werk, die Wilpert im einzelnen nachweist und verbessert, sind in der Hauptsache auf die Rechnung Toccafondo's und Fulgentii's, weniger auf das Konto Avanzini's zu setzen. — Das ist das interessante Resultat, welches sich für den Verfasser ergibt. — Anhang II der Wilpert'schen Studie zeigt an einzelnen charakteristischen Beispielen, wie auch die Kopieen von Katakombenmalereien aus der Zeit nach Bosio bis zu den Tagen Garrucci's herab mit ebenso großer Vorsicht zu benutzen sind wie die Abbildungen der Zeichner Ciacconio's, des Toccafondo und seiner Kollegen.

* 272. Wenn Wilpert seinem voranstehenden Werke schon nach reichlich acht Monaten ein weiteres „Ein Cyklus christologischer Gemälde aus der Katakombe der Heiligen Petrus und Marcellinus“ (Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1891. V und 58 S. Mit neun Tafeln in Lichtdruck), auf das in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 195—197, kurz hingewiesen wird, folgen lassen konnte, so ist zur Erklärung dieser Thatsache darauf hinzuweisen, daß es Wilpert wie keinem anderen jüngeren deutschen Gelehrten vergönnt war, volle sieben Jahre in Rom selbst sich dem Studium der Katakomben widmen zu können. Die zweite Arbeit ergänzt insofern die erste, als der Verfasser eine Reihe von cometerialen Malereien veröffentlicht, die zu kopieren die Zeichner Bosio's sich nicht einmal die Mühe gaben, obwohl die äußere Erhaltung derselben zu ihrer Zeit offenbar noch eine weit bessere war als gegenwärtig. Wilpert wendet seine besondere Aufmerksamkeit dem malerischen Schmuck einer Kammer der Petrus- und Marcellinskatakombe (Nr. 54 auf dem Plan von Bosio, Roma sotteranea, p. 591 D) zu. Auf dem Deckengemälde erkennt er im Zentrum Christus, umgeben von acht Heiligen, wie er über Verstorbene zu Gericht sitzt, zu Häupten Christi die Verkündigung, zu seinen Füßen drei Magier, welche auf den Stern in der Form des vorkonstantinischen Monogramms zeigen, zur Rechten von

Christus zwei Magier, welche sich dem Jesuskind auf dem Schoß der Maria mit ihren Gaben nahen, zur Linken von ihm seine Taufe im Jordan. Weiter sieht Wilpert auf der inneren Thürwand dargestellt rechts vom Eingang oben das blutflüssige Weib, und unten die Heilung des Paralytischen, links oben die Heilung des Blinden und unten Christus und die Samariterin am Jakobsbrunnen. Aus diesem Befund werden im zweiten Abschnitt praktische Schlussfolgerungen gezogen, während der dritte Abschnitt der Wilpert'schen Arbeit sich mit ikonographischen Erwägungen beschäftigt, die der Reihe nach behandeln die Heilung der Blutflüssigen, zwei Totenerweckungen in der Priscillakatakomben, die Heilung des Gichtbrüchigen, des Blindgeborenen, des Aussätzigen und Christus mit der Samariterin am Jakobsbrunnen. Im vierten Abschnitt bespricht der Verfasser die Bedeutung der Oranten und im fünften den Endzweck der religiösen Katakombengemälde. — Neu ist die Ansicht, daß die Oranten „Bilder der in der Seligkeit gedachten Seelen der Verstorbenen sind, welche für die Hinterbliebenen beten, damit auch diese das gleiche Ziel erreichen“, neu auch die Meinung: „Derjenige, welcher [die religiösen Katakombengemälde] malen liefs, hat durch sie — bald mehr, bald in minder ausführlicher Weise — sein Glauben und Hoffen ausgedrückt; für den Besucher der Grabstätten waren [die religiösen Katakombengemälde] — wenn auch vielleicht nicht immer beabsichtigt, so doch thatsächlich — eine Aufforderung und Anleitung zum Gebete für die in den Gräbern beigesetzten und in den Grabschriften genannten Verstorbenen; für das Grab selbst ein Schmuck.“ — Die besondere Aufgabe der „Nachrichten“ schließt eine eingehende Prüfung der Aufstellungen Wilpert's aus, so daß ich mir vorbehalten muß, an einem anderen Ort auf dieselben zurückzukommen.

* 273. Anton de Waal, Das Kleid des Herrn auf den frühchristlichen Denkmälern (Freiburg i. B., Herder'sche Verlagshandlung, 1891. IV und 51 S. mit 2 Tafeln und 21 Textbildern), eine Untersuchung, welche, wie in der Vorrede gesagt wird, durch die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier veranlaßt wurde, behandelt in vier Kapiteln 1) die römische Kleidung für die Christusbilder; 2) die ältesten Kreuzigungsbilder; 3) weitere Kreuzigungsbilder bis zum 10. Jahrhundert; 4) die Kleiderverteilung. Im ersten Kapitel wird zunächst eine Übersicht über die verschiedenen Arten von Kleidungsstücken, wie sie die altchristlichen Monumente darbieten, gegeben und sodann die Kleidung Christi beschrieben, die als römische charakterisiert wird. In den beiden folgenden Kapiteln zählt der Verfasser die ihm bekannten Kreuzigungsbilder bis zum 10. Jahrhundert auf, wobei er als die beiden ältesten in ge-

schichtlicher Darstellung ausgeführten Bilder die um die Mitte des 5. Jahrhunderts entstandenen Kreuzigungsszenen an der Thür von St. Sabina in Rom und auf einem kleinen Elfenbeinrelief, gegenwärtig im britischen Museum in London, bezeichnet, und wobei er namentlich auf die verschiedene Bekleidung des Herrn aufmerksam macht. Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Darstellung der Kleiderverteilung, die de Waal nur in dem Codex Syriacus der laurentianischen Bibliothek in Florenz vom Jahre 586 und auf einem jüngst unter der Kirche S. Giovanni e Paolo in Rom zum Vorschein gekommenen Fresko aus dem 10. Jahrhundert und wahrscheinlich auch noch auf einem Enkolpion in Monza, soweit das erste Jahrtausend unserer Zeitrechnung in Betracht kommt, nachweisen kann. De Waal bemerkt in seinem Schlußwort, daß es außerhalb seiner Aufgabe liege, zu untersuchen, ob der heilige Rock wirklich die echte tunica inconsutilis Christi sei; nur glaubt er, man dürfe annehmen, daß zur Zeit Christi die besseren Stände bei den Juden die römische Kleidung und deren Form angenommen hätten, während das niedere Volk seine nationale Kleidung weiter trug. „Als Christus öffentlich auftrat, wird er sich gleich den übrigen Rabbinern gekleidet haben.“

*274. In der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 290—298, berichtet Pater Germano über seine „jüngsten Entdeckungen im Hause der hh. Johannes und Paulus auf dem Cölius“. Wie die Kirche S. Clemente in Rom, so wurde auch die Basilika S. Giovanni e Paolo in ein Privatgebäude, das als Märtyrerstätte der genannten Heiligen in hohem Ansehen stand, hineingebaut. Bei den Ausgrabungen, die Pater Germano seit dem Jahre 1887 unter der jetzigen Kirche betreibt, wurden zuletzt drei Räume des Vestibuls mit mittelalterlichen Malereien religiösen Inhalts gefunden, worunter die Kreuzigung Christi, das Loswerfen der Krieger um das Kleid Christi, das Ruhen Christi im Grabe und die Höllenfahrt Christi besondere Beachtung verdienen. Reste von bemaltem Stuck, Mosaik und Marmorinkrustation machen die Existenz einer vor-mittelalterlichen Ausschmückung des Hypogäums zweifellos. — Die Kreuzigung und das Loswerfen erscheinen in Phototypie a. a. O. Tafel VII u. VIII.

*275. Endlich hat es Enrico Stevenson unternommen, die Unterkirche des Doms von Anagni, die besonderes Interesse wegen ihrer Fresken verdient, der Vergessenheit zu entreißen, indem er das wissenschaftliche Material für eine monographische Bearbeitung der Krypta mit ihren Denkmälern zu sammeln angefangen. Da der Abschluß dieser Arbeit indessen

unliebsame Verzögerung erlitten, so giebt de Waal in der von ihm herausgegebenen „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“, 5. Jahrg., 1891, S. 336 — 339 einige vorläufige Notizen namentlich über den bildlichen Schmuck der Wände und Gewölbe. Eine charakteristische Probe von den Malereien, welche Stevenson der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts zuweist, liefert eine Doppeltafel in Phototypie, a. a. O. Tafel X—XI.

*276. Der Klosterruine Limburg in der Rheinpfalz, mit ihrer Kirche, welche zu den bedeutendsten Bauten der frühromanischen Epoche gehört, widmet der Architekt W. Manchot mit Unterstützung des sehr rührigen Mannheimer Altertumsvereins eine eingehende Untersuchung, die besonders nach der bauwissenschaftlichen Seite die Aufmerksamkeit der Interessentenkreise verdient, „Kloster Limburg a. H.“. Eine bauwissenschaftliche und geschichtliche Abhandlung von W. Manchot, Architekt. Mannheim 1892. IX und 90 S. Mit 54 Textillustrationen und 7 Tafeln. Der Verfasser giebt zunächst die Geschichte des Klosters, dessen Gründung er mit Ladewig, Breslau u. a. in das Jahr 1025 setzt und dessen verschiedene Schicksale er an der Hand der langen Abtsreihe chronikartig mitteilt. Nachdem die Reformation im Kloster ihren Einzug gehalten, wurden die reichen Einkünfte desselben der kurpfälzischen allgemeinen Kirchengefälle-Verwaltung überwiesen, und aus diesem Provisorium wurde im Westfälischen Frieden eine Definitivum, indem der letzte Abt vertrieben und die Limburg mit ihren Nutznießungen der Kurpfalz zugeteilt wurde. Entgegen der bisher am meisten vertretenen Ansicht, daß der erste Abt von Limburg, der von dem kaiserlichen Stifter im Jahre 1034 berufene Poppo von Stablo, der Baumeister der romanischen Säulenbasilika des Klosters gewesen sei, spricht Manchot auf Grund eingehender Prüfung der in Betracht kommenden litterarischen Zeugnisse sowie der noch existierenden Reste des von jenem Prälaten zweifellos erbauten Klosters in Stablo-Malmedy Poppo die Urheberschaft wie des Doms zu Speier und der Kirchen zu Weisenburg i. E., Hersfeld u. s. w., so auch diejenige der Abteikirche von Limburg a. H. ab, um vielmehr mit Hilfe von bautechnischen Untersuchungen nachzuweisen, daß die Straßburger Kathedrale als der Ausgangspunkt für die Limburger Kirche und die ihr benachbarten verwandten romanischen Bauten angesehen werden müsse. Mit einer auch die Details berücksichtigenden Baubeschreibung des Klosters schließt die interessante Arbeit Manchot's ab.

*277. Wie de Waal in der „Römischen Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte“,

